Nr. 607. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Mittwoch, 30. Dezember 1891.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten Leser, namentlich die auswärtigen, bitten wir, das Abonnement auf unsere Zeitung recht bald erneuern zu wollen, damit ihnen dieselbe ohne Unterbrechung zugeht und wir sogleich die Stärke der Auflage feststellen können. Die reichhaltige Fülle des Materials, welches wir aus den politischen Tagesereignissen, aus den Kammer- und Reichstags-Berichten, aus den lokalen und provinziellen Begebnissen darbieten, die Schnelligkeit unserer Telegraphischen Depeschen (auch über den Schifffahrtsverkehr) und anderen Nachrichten, für deren schnellste Uebermittelung wir ein eigenes Büreau in Berlin errichtet haben, **ist so bekannt, daß wir es uns versagen können, zur Empfehlung unserer Zeitung irgend etwas zuzufügen. Ebenso werden wir auch ferner für ein interessantes und spannendes Feuilleton Sorge tragen.**

Der Preis der täglich **zweimal** erscheinenden **Stettiner Zeitung** beträgt **außerhalb auf allen Postanstalten vierteljährlich** nur **zwei Mark**, in Stettin **in der Expedition monatlich 50 Pfennige, mit Bringerlohn 70 Pfennige.**

Die **Stettiner Zeitung** ist daher die **billigste** politische Zeitung, welche **täglich zweimal** und in einem so großen Formate erscheint und den Lesern eine solche von keinem andern hiesigen Blatte auch nur annähernd erreichte Fülle von Nachrichten bringt. Wir weisen auch noch besonders darauf hin, daß unsere **Stettiner Zeitung** die Nachrichten über die Berliner und hiesige Getreide-, Waaren- und Fondsbörse bereits im Abendblatt des gleichen Tages veröffentlicht und diese Nachrichten daher den hiesigen und auswärtigen Interessenten auf das allerschnellste übermittelt.

Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 29. Dezember. Am Neujahrstage wird bei den kaiserlichen Majestäten Gratulations-Cour stattfinden, welcher ein Gottesdienst in der Schloßkapelle vorangehen wird. Die königlichen Prinzen und Prinzessinnen, die hier anwesenden Prinzen und Prinzessinnen aus souveränen altfürstlichen Häusern nebst den Gefolgen vom Dienst und der Hof Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich treffen um 9¼ Uhr im hiesigen königlichen Schlosse ein und versammeln sich die Allerhöchsten und die Höchsten Herrschaften in der Schwarzen Adler-Kammer, die vorgenannten Höfe und Gefolge treten in der Rothen Sammet-Kammer zusammen. Gegen 9¾ Uhr versammeln sich die Obersten Hof-, die Oberhof-, die Vize-Ober-Hof- und die Hofchargen, der Minister des königlichen Hauses und der Geh. Kabinetsrath im Kapitelsaale, die General-Adjutanten, die Generale a la suite und die Flügeladjutanten in der Bildergallerie, sowie ferner der Hof Ihrer Maj. der Kaiserin in der Rothen Sammet-Kammer. Die Prinzen aus souveränen neufürstlichen Häusern, die stimmführenden Bevollmächtigten zum Bundesrathe, der Reichskanzler, die General-Feldmarschälle, die hier weilenden Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler, die Häupter der Fürstlichen und der ehemals reichsständischen gräflichen Familien, die aktiven und die zur Disposition stehenden oder verabschiedeten Generale der Infanterie, der Kavallerie und der Artillerie, die General-Lieutenants und Vize-Admirale, die aktiven General-Majors und Kontre-Admirale, die Obersten, welche die Stellung eines Brigade-Kommandeurs einnehmen, die Kommandeure der Leib-Regimenter und Leib-Kompagnien ꝛc., die aktiven und die inaktiven Staatsminister, die Präsidien des Reichstages und der beiden Häuser des Landtages, die Wirklichen Geheimen Räthe und die Räthe erster Klasse ꝛc. versammeln sich gleichfalls um 9¾ Uhr und zwar direkt in der Kapelle des königlichen Schlosses.

— Der Landtag ist durch eine Allerhöchste Verordnung auf den 14. Januar 1892 einberufen worden.

** Wie uns aus Rom berichtet wird, ist in den dortigen Kreisen von der der italienischen Regierung von mehreren Blättern zugeschriebenen Absicht, mit Oesterreich über Abtretung der Insel Pelagosa in Unterhandlungen zu treten, nichts bekannt.

** Nach einer uns aus Sofia zugehenden Mittheilung dürfte der französische Gerent Herr Lanol zwar abberufen, jedoch in nicht all zu ferner Zeit durch einen anderen Vertreter Frankreichs ersetzt werden.

** Se. Majestät der Kaiser hat, wie wir hören, sobald ihm die Nachricht von dem hier erfolgten Ableben des großbritannischen Botschafters in Konstantinopel Sir William Arthur White zugegangen war, der Königin von England telegraphisch sein Beileid ausgesprochen. Von der Königin Viktoria ist alsbald auf gleichem Wege dem Kaiser hierfür in verbindlichster Form gedankt worden.

— Der Buchdruckerstreik ist beendet; der Leiter der hiesigen Streikbewegung Ph. Schmidt erschien heute auf dem Bureau des Bundes der Berliner Buchdruckereibesitzer und erklärte, daß die Streikenden bereit seien, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen. Eine gleiche Erklärung wurde, wie bereits telegraphisch mitgetheilt, seitens der Gehülfen in Leipzig abgegeben.

— Der neue Lehrplan der Gymnasien, der von Ostern nächsten Jahres an eingeführt werden soll, wird jetzt von dem Organ des Vereins für Schulreform veröffentlicht. Die Veränderungen gegen den bisherigen seit 1882 bestehenden Plan sind indessen nur geringfügige und von einer gründlichen Reform, wie die Berathungen der Schulkonferenz sie in Aussicht zu stellen schienen, ist nichts zu spüren. Die Stundenzahl für Religion und Mathematik sind unverändert geblieben. Auch in Naturwissenschaft und Physik sowie in Geschichte ist die Stundenzahl nur ganz unwesentlich verändert. Die Zeit für die Sprachen wird etwas gekürzt. Französisch, das bisher in 21 Stunden getrieben wurde, wird auf 19 herabgesetzt, Griechisch von 40 auf 36, Latein von 77 auf 62; dafür erhält Deutsch statt 21 jetzt 26 Stunden. Mit Französisch wird erst in der Quarta, mit Griechisch in der Tertia begonnen werden. Die Gesammtstundenzahl ermäßigt sich von 258 auf 247 Stunden. — Aehnlich wie in Preußen, wenn auch in Einzelheiten verschieden, scheint die Reform in Sachsen zu verlaufen. Es wird der „Voss. Ztg." dazu aus Leipzig, 28. Dezember, geschrieben:

Ueber den neuen Lehrplan der Gymnasien verlautet nunmehr, daß mit Ausnahme des Deutschen und des Griechischen alle Fächer an Stunden verlieren werden. Das Französische wird künftig erst in Quarta beginnen und für Latein wird in sämmtlichen Klassen von Quarta bis Obersekunda je eine Stunde in Wegfall kommen, dagegen für Deutsch in Sexta und Obersekunda je eine Stunde mehr angesetzt. Lateinische und französische Aufsätze fallen in Zukunft gänzlich weg.

— Des Kaisers und Königs Majestät haben mittels Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1891 zu nehmigen geruht, daß die nachstehenden Bestimmungen, betreffend die Anrechnung der Militärdienst auf das Dienstalter der Zivilbeamten, vom 1. Januar 1892 ab Anwendung finden.

Bestimmungen,
betreffend die Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Dienstalter der Zivilbeamten.

1) Den höheren Beamten, bei denen die Fähigkeit ihres Amts von dem Bestehen einer Prüfung abhängt, wird bei Bestimmung des Dienstalters, sofern dieselbe gemäß dem Zeitpunkte des Bestehens der Prüfung zu erfolgen hat, die Zeit, welche sie während ihrer Studienzeit oder ihres Vorbereitungsdienstes in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, insoweit in Anrechnung gebracht, als in Folge der Erfüllung der aktiven Dienstpflicht die Ablegung der bezeichneten Prüfung später stattgefunden hat.

2) Den Subalternbeamten wird bei Feststellung des Dienstalters, welches für ihre Berufung zur ersten etatsmäßigen Anstellung in Betracht kommt, die Zeit, welche sie während ihrer Ausbildungs- oder Vorbereitungszeit in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, bis zum Höchstbetrage eines Jahres, insoweit in Anrechnung gebracht, als sie in Folge der Erfüllung der Dienstpflicht die Befähigung zur Bekleidung des betreffenden Amts später erlangt haben.

3) Die in den Subalterndienst übernommenen Militäranwärter sollen bei Feststellung ihrer Anciennetät um ein Jahr oder, wenn die Invalidität vor Ablauf eines Jahres eingetreten ist, um die thatsächlich abgeleistete aktive Dienstzeit zurückdatirt werden, sobald sie eine etatsmäßige Anstellung erhalten.

4) Anderen als den in Nr. 1 und 2 bezeichneten Beamten, welche nicht zu den Unterbeamten gehören, kann die Zeit, welche sie in Erfüllung der aktiven Dienstpflicht im stehenden Heere oder in der Marine gedient haben, in entsprechender Anwendung der Bestimmungen in Nr. 1 von dem Ressortchef bei Bestimmung des Dienstalters in Anrechnung gebracht werden.

5) Diese Vorschriften treten am 1. Januar 1892 in Kraft.

6) Das Dienstalter eines Beamten kann in Anwendung der Vorschriften in Nr. 1 bis 4 nicht früher als vom 1. Januar 1892 bestimmt werden. Beamte der gleichen Dienstgattung, deren Dienstalter vom 1. Januar bestimmt worden ist, während es in Anwendung der bezeichneten Vorschriften von einem früheren Zeitpunkt zu bestimmen gewesen wäre, werden in ihrem Verhältniß zu einander so behandelt, als wenn ihr Dienstalter von dem letzteren Zeitpunkt bestimmt worden wäre.

— Nun wissen wirs endlich klipp und klar, wer den deutsch-französischen Krieg eigentlich auf dem Gewissen hat; dem sozialdemokratischen Moniteur „Vorwärts" hat es ein erleuchteter Geist eingeblasen: Bismarck war's, der den Krieg dem deutschen Volke aufgezwungen hat. Ein ausgewitzter Pfiffikus schreibt nämlich in dem genannten Blatte:

„Der deutsch-französische Krieg folgte auf die beiden vorhergehenden Kriege Bismarck's, wie das C auf das A und B folgt. Bismarck, der seit Anfang der 60er Jahre in Biarritz, Plombières und Paris mit dem französischen Kaiser gemogelt und für dessen Duldung des Krieges gegen Oesterreich alle möglichen Versprechungen gemacht hatte, mußte Napoleon entweder den ausbedungenen Preis zahlen, oder — anderweitig mit ihm abrechnen. Er zog das letztere vor: er stellte die Hohenzollern-Kandidatur auf, fälschte („redigirte") die Emser Depesche und beschenkte uns mit dem „Heiligen Krieg", der höchst „ruhmreich" war, aber uns und dem ganzen übrigen Europa noch heute schwer in den Knochen liegt. Das Volk war an diesen drei Bismarck'schen Kriegen so unschuldig wie ein neugeborenes Kind. Gegen die beiden ersten Kriege sträubten sich Volk und Volksvertretung aus Leibeskräften; und daß der deutsch-französische Krieg dem deutschen Volk aufgezwungen worden ist, das sagen ja alle unsere patriotischen Geschichtsschreiber. Nur sagen sie nicht, wer ihn uns und den Franzosen aufgezwungen hat."

Wenn Bismarck noch am Ruder wäre, würde das sozialdemokratische Blatt schließlich im Stande sein, ihm die Schuld an dem jetzigen Schnupfen-Wetter in die Schuhe zu schieben.

— Ueber die Verurtheilung der beiden englischen Spione in St. Etienne ist bereits gestern berichtet worden. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß auch die Beziehungen zu Rußland wieder in diesen Prozeß hineinspielten. Der Pariser Korrespondent der „Nat.-Ztg." schreibt hierüber: Der Staatsanwalt machte geltend, daß Cooper bereits mißlungene Versuche in den Staatsmanufakturen in Tulle und Chatellerault gemacht habe, „weil er sich erweislich an diesen Orten mehrere Tage aufgehalten habe", und schloß seine Begründung der Anklage mit folgender patriotischen Phrase: „Ob es sich um einen französischen Karabiner oder nur um ein russisches Gewehr handelt, das Vergehen bleibt in gleicher Weise strafbar. Oder ist es etwa erlaubt zu behaupten, daß in der gegenwärtigen Lage Europas die russische Bewaffnung nicht die Sicherheit Frankreichs beeinflußt?" Dem vorliegenden Berichte zufolge hat der Vertheidiger Cooper's unter anderen Zeugnissen zu Gunsten seines Klienten auch ein solches von Sir Charles Dilke verlesen. Das dürfte dazu beigetragen haben, die Richter von der Verurtheilung des Cooper zu den sonst obligaten fünf Jahren abzuhalten, da Sir Charles hier zu Lande eine ungemein sympathische und einflußreiche Persönlichkeit geworden ist, seitdem er die französische Armee für die beste Armee der Welt erklärt hat, und seitdem ihn die begreifliche Verstimmung über den von seinen Landsleuten gegen ihn geübten Ostrazismus so weit gebracht hat, daß er die von den Franzosen verlangte Räumung Egyptens als im Interesse Englands geboten darstellt.

— Die Anklage gegen einen Maschinenmeister wegen Beihülfe bei einem Preßvergehen ist fortgesetzt der Gegenstand lebhafter Erörterungen in der Presse. Im „Schwäbischen Merkur" läßt sich ein ehemaliges Mitglied der Kommission des Reichstages, in welcher das Preßgesetz vorberathen wurde — die „National-Zeitung" bezeichnet Herrn Dr. Otto Elben, der damals dem Reichstage angehörte, als Verfasser — über die Anlegenheit folgendermaßen aus:

„Es widerspricht den Anforderungen des Lebens wie der Gerechtigkeit, wenn man einseitig vom juristischen Standpunkte aus den Begriff der Beihülfe auf Verhältnisse anwenden wollte, auf welche derselbe nach der ganzen Gestaltung des Preßgewerbes nicht paßt. Eine solche Anwendung, würde sie Regel, würde tief, ja zerstörend auf dieses Gewerbe wirken. Man denke nur an den Begriff „Verbreitung eines Preßerzeugnisses". Der stärkste Verbreiter, in der Regel, ehe die Strafbarkeit ausgesprochen ist, ist ja doch — die Reichspost. Konsequent wäre nach jener neuen Auslegung dieser gefährlichste aller Verbreiter ein Mitschuldiger. So ungereimt dies wäre, gerade so ungereimt ist die Heranziehung der Hülfspersonen einer Druckerei zum Prozesse des Verfassers oder Redakteurs. Es handelt sich hierbei natürlich nicht um die wohl höchst seltenen Fälle, daß irgend Jemand aus dem Hülfspersonal in bewußter Weise dem Verfasser oder Redakteur in Abfassung eines strafbaren Artikels Beihülfe leiste, also wirklich als Mitschuldiger erscheine. Es handelt sich vielmehr darum, daß das Hülfspersonal einer Druckerei lediglich wegen der ordnungsmäßigen Ausübung seines Berufs nach dieser neuen Auslegung in einen Preßprozeß mitverwickelt werde. Gerade beim Hülfspersonal im Preßgewerbe treffen die Merkmale der Beihülfe zu einer strafbaren Handlung am allerwenigsten zu. Der Faktor der Druckerei theilt die Manuskripte aus; was darinnen steht, weiß er nicht. Der Schriftsetzer bekommt, wenigstens bei einer Zeitung, meist nicht das ganze Manuskript eines Artikels zu setzen, sondern, weil es Eile hat, nur ein Stück; er hat entfernt keine Zeit und es ist nicht seines Amtes, den Artikel zu lesen; ja es ist zu sagen, daß gerade die besten Setzer diejenigen sind, welche ihr Manuskript gar nicht zuvor lesen, sondern nur pünktlich absetzen. Der Maschinenmeister vollends weiß lediglich nichts vom Inhalt; er empfängt den Satz oder die Stereotypplatte, setzt sie auf und achtet lediglich darauf, daß der Druck schön von Statten geht. Seine Sorgfalt gilt der Maschine, nicht dem Inhalt. Dasselbe trifft zu bei dem Expeditionspersonal, den Austrägern u. s. w. Das wäre ein schönes Druckgeschäft, wenn jeder aus dem Hülfspersonal vor dem Strafgesetz die Pflicht hätte, selbst zu prüfen, ob der Inhalt nach seiner Meinung nicht strafbar sei. Diese bestehenden, ja geradezu unvermeidlichen Zustände muß doch der Richter beachten, wenn er über das Vorhandensein von Mitschuldigen nachsinnt. Ein gegentheiliges Verfahren würde im Verfolg zu wirklich unmöglichen Zuständen führen. Das Gesetz selbst bietet keinen Anlaß zu einer Praxis, welche auf Grund einer unglaublichen Auslegung in neuester Zeit ein paarmal Platz gegriffen hat. Der Verfasser dieser Zeilen, welcher bei Berathung des Reichspreßgesetzes selbst Mitglied des Reichstags und der Preßkommission desselben gewesen, kann versichern, daß keinem Mitgliede der Kommission, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Völk tagte und bedeutende Juristen, wie Schwarze, Marquardsen, Hullmann und andere in ihrer Mitte zählte, auch nur entfernt in den Sinn gekommen ist, daß einst eine solche Auslegung sich hervorwagen könnte."

— Der Oberbürgermeister von Köln, Becker, der an Stelle des Kommerzienraths v. Mevissen als Vertreter der Stadt Köln in das Herrenhaus berufen wurde, ist damit bereis (wie die „Voss. Ztg." mittheilt) zum vierten Male lebenslängliches Mitglied des Herrenhauses geworden. Becker trat zuerst als Vertreter der Stadt Halberstadt, deren Oberbürgermeister er war, 1868 ins Herrenhaus. Mit seiner Berufung nach Dortmund verlor er seinen Sitz, wurde dort aber von neuem präsentirt. Dann vertrat er einige Jahre Düsseldorf und jetzt tritt er für Köln in die erste Kammer ein. Der scheinbare Widersinn, der in einer mehrfachen Berufung auf Lebenszeit liegt, ist dadurch erklärlich, daß nach der Verfassung das Herrenhaus nur Mitglieder aufweist, die entweder erblich Sitz und Stimme haben oder auf Lebenszeit berufen werden, während nach der Verordnung vom 12. Oktober 1854 das Recht der Mitgliedschaft bei den von den Verbänden, Stiften, Universitäten und Städten präsentirten Mitgliedern mit dem Verluste der Eigenschaft, in welcher die Präsentation erfolgt ist, erlischt.

** Wenn in der bevorstehenden Landtagssession ein Tertiärbahngesetz vereinbart wird, durch welches die rechtlichen Verhältnisse der Unternehmungen dieser Art sicher und in einer ihrer Entwickelung förderlichen Weise geregelt werden, so darf mit Bestimmtheit erwartet werden, daß das Privatkapital sich auch, wie anderwärts, in ungleich höherem Maße als bisher Kleinbahnunternehmungen zuwenden wird. Wo eine angemessene Rente des Anlagekapitals mit einiger Sicherheit zu erwarten ist, wird ohne Zweifel zur Anlegung in Erwerbsunternehmungen bestimmtes Kapital alsdann für die Herstellung und den Betrieb der Bahn in ausreichender Höhe zu finden sein. In den Industriegegenden sowie in den wohlhabenderen und verkehrsreicheren Landestheilen darf daher schon von der zweckmäßigen Ordnung der Rechtsverhältnisse allein eine kräftige Entwickelung dieses jüngsten Gliedes unseres Verkehrssystems erwartet werden. Anders liegt die Sache aber bezüglich der ärmeren Landestheile, in welchen der Verkehr zur Zeit in vielen Fällen noch nicht ausreicht, um selbst bei größter Einfachheit und Billigkeit im Bau und Betriebe eine landesübliche Verzinsung des Anlagekapitals einer Bahn unterster Ordnung sicherzustellen. In diesem Falle wird, wenn anders nicht auf die gerade für die Hebung der minder leistungsfähigen Landestheile so hochwichtige Verbesserung der Verkehrsverhältnisse verzichtet werden soll, das Unternehmen zum Theil wenigstens auf anderer Grundlage als der des werbenden Kapitals aufgebaut werden müssen. Das Maß, in welchem dies in Aussicht zu nehmen sein dürfte, wird je nach Lage des Einzelfalles verschieden sein und davon abhängen, in welcher Höhe das Privatkapital auf Verzinsung wird rechnen dürfen. Welche Elemente neben dem Privatkapital heranzuziehen sein werden, wird ferner wesentlich davon abhängen, wieweit der Kreis derjenigen reicht, welche direkten oder indirekten Vortheil von der Anlage haben. Zu diesen wird man des rein lokalen Charakters der Unternehmungen wegen den Staat als solchen aber nicht rechnen dürfen; in dieser Hinsicht hat er das Seinige für die Hebung des Verkehrs durch den Ausbau des Sekundärbahnnetzes gethan. Anders liegt die Sache, soweit fiskalische Besitzungen oder werbende Betriebe betheiligt sind. Eher schon könnten die Provinzen in Frage kommen, zumal wenigstens für diese öfters für die Unterstützung minder rentabler Bahnen ein Ausgleich durch den Bau gut rentirender Bahnen sich schaffen ließe. Für jetzt wird man aber zweckmäßig von festen Bestimmungen in dieser oder anderer Hinsicht absehen, vielmehr in dem Vertrauen, daß die zunächst interessirten Korporationen und Personen auch ohne Zwangsbestimmungen das Ihrige zu der dem Verkehrsbedürfniß entsprechenden Entwickelung dieses Verkehrszweiges thun werden, zunächst die weitere Entwickelung abwarten können.

** Deutschland hat konsequent und mit sichtlichem Erfolge das Prinzip verfolgt, die Garnisonen für die Pioniere an große Ströme zu legen, um die Mannschaft auf die einfachste, billigste und nachhaltigste Weise in dem wichtigen Pontonirdienste ausbilden zu können; ein Prinzip, welches unsere verschiedenen großen Ströme allerdings besonders zu erreichen gestatten. In anderen Ländern ist das Prinzip lange nicht mit der praktischen Umsicht durchgeführt, so daß zu den Pontonirübungen nicht selten große und kostspielige Reisen zurückgelegt werden müssen. Das Pionierbataillon Nr. 9 machte hiervon schon bisher eine Ausnahme, insofern als die Eider für die Pontonirübungen keineswegs besonders zweckmäßig war. Durch die Anlage des Nord-Ostseekanals werden nun die Wasserverhältnisse der oberen Eider so verschlechtert, daß Rendsburg und die Eider für die Ausbildung im Pontonirdienst sich nicht mehr eignen. Hatte man bereits früher Harburg als Pioniergarnison ins Auge gefaßt, so lagen doch keine absolut zwingenden Umstände zur Verlegung der Pioniere von Rendsburg nach Harburg vor. Dieser Zeitpunkt tritt nun aber schon vor der Vollendung des Nord-Ostseekanals ein. Die Heeresleitung beabsichtigt daher das Pionierbataillon Nr. 9 nach Harburg zu verlegen, sobald die Uebungsplätze in Harburg angekauft und eingerichtet sind, wofür das neue Budget einen bezüglichen Posten enthält. In Harburg werden die Pioniere alsdann auch bei einer eventuellen Wassersnoth an der Unterelbe besser zur Hand sein.

— Ueber Veränderungen in unserem diplomatischen Korps erfährt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung":

An Stelle des verstorbenen Grafen v. Arco-Valley wird der bisherige Gesandte in Japan Dr. von Holleben den Gesandtschaftsposten zu Washington bekleiden. Für Herrn von Holleben geht der Legationsrath Freiherr von Gutschmidt, zur Zeit Gesandter in Chile, nach Tokio. Die Gesandtschaft zu Santiago wird der jetzige Generalkonsul in Kapstadt, Herr v. Treskow, als Gesandter übernehmen. Der Ministerresident in Guatemala, Herr von Bergen, begiebt sich auf Urlaub und an seine Stelle wird der bisherige Ministerresident zu Caracas (Venezuela) Peyer treten. Nach Caracas wird der königliche Kammerherr und Legationsrath bei der preußischen Gesandtschaft in Stuttgart, Dr. v. Kleist-Tychow, als Ministerresident berufen werden. Zu erwähnen wäre noch, daß unser erster Botschaftssekretär in Konstantinopel, Legationsrath Dr. v. Winkler, als Nachfolger des auf Urlaub befindlichen Legationsraths Freiherrn v. Zedtwitz für den Gesandtschaftsposten in Mexiko in Aussicht genommen ist.

— Unter der Spitzmarke „Küster auf Kündigung" theilt die „Preuß. Lehrerzeitung" folgenden Fall mit: In dem Dorfe Brahlitz, Neumark, wurde ein seit 20 Jahren amtirender Lehrer an der neugebauten Kirche als Küster angestellt, ihm statt einer Vokation aber ein Kontrakt ausgehändigt, der auf vierteljährliche Kündigung lautete und keine Pensionsberechtigung von dem kirchlichen Einkommen verlieh. Auf eine Beschwerde beim Konsistorium blieb es bei der vierteljährlichen Kündigung, dagegen wurde gefordert, daß dem Küster ein Pensionsanspruch nach zehnjähriger Dienstzeit zuerkannt werde. Wenn nun die Gemeinde nach 9½ Jahren von dem ihr zugestandenen Rechte Gebrauch macht, erhält der Kirchenbeamte keine Pension.

** Schon jetzt zeigt es sich, wie begründet der gegen den Ernst der nordamerikanischen Kriegsvelleitäten wider Chile erhobene Zweifel war. Das Newyorker Hauptorgan der Republikaner, der „Herald", welcher sich zum Sprachrohr der Allarmpolitiker gemacht hatte, befindet sich in vollem Rückzuge, nachdem einer seiner Redakteure eine Unterredung mit dem Hülfssekretär im Marineministerium Mr. Soley gehabt und von letzterem erfahren hat, daß an dem Gerücht, als würden maritime Rüstungen in einer gegen Chile feindseligen Absicht betrieben, kein wahres Wort sei. Dadurch wird zwar die Thatsache der großartigen Thätigkeit in dem Flotten-Departement der Vereinigten Staaten nicht aus der Welt geschafft, immerhin entzieht die Erklärung des Herrn Soley den tendenziösen Allarmgerüchten den Boden und bereitet einer ruhigeren Anschauungsweise die Bahn. Selbst angenommen, daß die momentane Abwiegelung nur ein diplomatisches Scheinmanöver wäre und den Zweck verfolgte, durch Zurschautragen einer geflissentlichen Mäßigung und Friedfertigkeit die Chilenen vor der öffentlichen Meinung ins Unrecht zu setzen, bliebe es immer noch ungleich wahrscheinlicher, daß man, falls der schwebende Konflikt sich nicht im Wege direkter Verständigung begleichen lassen sollte, das Auskunftsmittel eines internationalen Schiedsgerichts dem Appell an die Waffen bei weitem vorziehen dürfte. Wenigstens hat Nordamerika mit der Institution des Schiedgerichts bisher noch immer so einträgliche Geschäfte gemacht, daß die Vorliebe, mit welcher der Appell an die schiedsrichterliche Instanz dort zu Lande beehrt wird, nur natürlich erscheint. Es dürfte daher noch gute Wege haben, bis die Flaggen der Nordamerikaner und Chilenen einander im offenen Kampfe begegnen.

Köln, 29. Dezember. Die „Köln. Volks-Ztg." meldet aus Saarlouis: Der ehemalige sozialdemokratische Redakteur Braun ist wegen Beleidigung des Kaisers, die er sich in einer Bergarbeiterversammlung zu Schulden kommen ließ, verhaftet worden.

Koblenz, 29. Dezember. (W. T. B.) Das Eisenbahn-Betriebsamt Altenloh giebt bekannt, daß der Trajekt-Betrieb Bonn-Oberkassel von heute ab für den Gesammtverkehr wieder eröffnet worden ist.

Krefeld, 29. Dezember. (W. T. B.) Das königliche Eisenbahn-Betriebsamt macht bekannt: „Die Störung des Rheintrajektes Spyck-Welle auf der Strecke Cleve-Zevenaar ist seit heute Vormittag 9 Uhr 30 Min. beseitigt."

München, 26. Dezember. Der Prinz-Regent empfing in der vorigen Woche den Rector magnificus der hiesigen Universität Dr. v. Christ, in Audienz und nahm, wie die „Allg. Ztg." meldet, von demselben dessen Rektoratsantrittsrede wohlgefällig entgegen. Die Sache erregt darum viel Interesse, weil die Ultramontanen die Rede, in welcher Herr von Christ die Unabhängigkeit den kirchlichen Dogmen für die Universitätsangehörigen in Anspruch genommen, zum Zielpunkt erbitterter Angriffe gemacht hatten. Sogar eine Interpellation in der Kammer und im Anschluß daran die Maßregelung des Rektors wurde in Aussicht gestellt. Alle diese Hoffnungen sind nunmehr zerstört.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 29. Dezember. Abg. Bilinski, der als Nachfolger Czediks zum Präsidenten der Staatsbahnen ernannt wird, ist derselbe, der schon seit langer Zeit als Kandidat für ein zu bildendes Kommunikations-Ministerium genannt wird. Er ist eines der hervorragendsten Mitglieder des Polenklubs, war bisher Professor der Volkswirthschaft an der Lemberger Universität, hat eine Broschüre über Eisenbahntarife geschrieben und sich in seinen Schriften hauptsächlich der Richtung der deutschen Katheder-Sozialisten angeschlossen.

Czediks Rücktritt ist durch sein Alter, hauptsächlich aber durch den Widerspruch herbeigeführt worden, in den er in der Frage der Organisation der Staatsbahnen mit den maßgebenden Kreisen und auch mit dem Kriegsministerium gerathen war.

Wien, 29. Dezember. (W. T. B.) Die amtliche „Wiener Zeitung" veröffentlicht das Finanzgesetz für 1892, sowie das Gesetz betreffend die provisorische Regelung der Handelsbeziehungen zu der Türkei, Bulgarien, Spanien und Portugal.

Triest, 29. Dezember. (Hirschs T. B.) Am 6. Januar findet die Eröffnung der neuen Schnelldampfer-Linie der „Navigazione generale Italiana" Venedig-Alexandrien statt.

Frankreich.

Paris, 29. Dezember. (W. T. B.) Nach einer Meldung des „Journal des Debats" aus Rom hätte der Papst gegen den Abt der brasilianischen Benediktiner die große Exkommunikation und gegen den päpstlichen Nuntius in Rio de Janeiro die Abberufung in Ungnade verfügt, weil sie angesichts der von der brasilianischen Regierung getroffenen kirchenfeindlichen Maßnahmen eine den Interessen der Kirche zuwiderlaufende Haltung beobachtet hätten.

Nachrichten aus Valparaiso besagen, anläßlich der Einsetzung des neuen Präsidenten Montt sei für alle wegen politischer Vergehen Verurtheilten volle Amnestie beschlossen, General Velasquez und mehrere andere Personen seien unter dem Verdachte einer Verschwörung verhaftet worden.

Großbritannien und Irland.

London, 29. Dezember. (W. T. B.) Eine dem Staatssekretär für Indien zugegangene Depesche aus Gilget vom 20. d. Mts. meldet über die Einnahme des Forts Stilt: die Erstürmung sei durch etwa 100 Mann von dem in Kaschmir liegenden Regimente erfolgt. Auf Seiten der Feinde seien 70 getödtet und eine große Anzahl verwundet worden, die Zahl der Gefangenen betrage 118. Die Eingeborenen seien von den englischen Truppen verfolgt worden, welche letzteren auch Mayun, Gulmit und Pisan genommen hätten. Die Verluste der Engländer beständen in 4 Verwundeten. Jafar, Khan von Nagar, habe sich vollständig unterworfen.

London, 29. Dezember. Dem „Standard" zufolge sei Lord Randolph Churchill geneigt, in den diplomatischen Dienst zu treten. Vielleicht werde ihm bei seiner Rückkehr aus Afrika der Botschaftsposten in Petersburg angeboten.

London, 29. Dezember. Bis gestern Mittag wurden allein auf den Docks 23 Leichen, darunter ein Polizist, von Personen, die während des Nebels verunglückt sind, aus dem Wasser gezogen.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 29. Dezember. An der Westküste Skandinaviens herrschen heftige Stürme, welche die Schifffahrt sehr gefährden.

Rußland.

Es bestätigt sich, daß in Rußland drei nihilistische Druckereien entdeckt worden sind, und zwar die erste Anfang Dezember in Petersburg, wie es heißt, auf der Insel Wassiljewo, die zweite in Moskau und vor zehn Tagen die dritte. Proklamationen, die Mitte Dezember in Charkow vorgefunden wurden, gestatten den Schluß, daß verschiedene nihilistische Parteien an der Arbeit sind. Die Partei in Petersburg ist wie üblich anarchistisch, die in Moskau ist ebenfalls gewaltthätig und richtet sich an die Nation, verlangt aber nur die Aenderung der Regierungsform nach dem Vorbild Europas, unter Anerkennung der historischen Volkseigenheiten, die in Charkow ruft die Bauern gegen den Adel und die Geistlichkeit auf. Ueber die Verhaftungen liegt nichts zuverlässiges vor, es wird jedoch angenommen, daß in Petersburg 60, in Moskau 40, darunter 16 Frauen, theilweise den höheren Ständen angehörige Personen, aber nur wenige Studenten, festgenommen worden sind.

Petersburg, 29. Dezember. (W. T. B.) Anläßlich der Abreise des englischen Botschafters Morier nach Rom zum Antritte seines neuen Botschafterpostens spricht sich das „Journal de St. Petersbourg“ sehr anerkennend über denselben aus und hebt hervor, die gesammte Thätigkeit des Botschafters habe dazu beigetragen, die guten Beziehungen zwischen England und Rußland aufrechtzuerhalten und zu befestigen.

Türkei.

Konstantinopel, 29. Dezember. (W. T. B.) Die „Agence de Constantinople“ veröffentlicht nachstehendes Communique:

„Einzelne auswärtige Blätter sprechen von dem Interesse der Türkei an dem Bündnisse mit dieser oder jener Macht. So möchte ein russisches Blatt die Türkei unauflöslich mit Rußland und demzufolge auch mit Frankreich verbündet sehen und entwickelt eine große Beredtsamkeit, um die Pforte von dem Nutzen eines derartigen Bündnisses zu überzeugen. Es giebt sogar Journale, welche behaupten, daß die Annäherung zwischen der Türkei und den beiden Mächten sich bereits vollzogen habe. Alle diese Blätter verwechseln Wünsche mit wirklichen Thatsachen, indem sie häufig den unbedeutendsten Begebenheiten eine Wichtigkeit beilegen, welche die türkische Regierung nicht entfernt im Sinne hatte. Derartige Begebenheiten sind beispielsweise Handlungen der Zuvorkommenheit, der einfachen internationalen Höflichkeit, die Entsendung gewisser Missionen, die Verleihung von Orden u. s. w. Es steht heute fest, daß die türkische Regierung eine Politik des Friedens und der Freundschaft mit allen Mächten befolgt, indem sie sich bemüht, den internationalen Pflichten gerecht zu werden, ohne irgend eine derselben zu verletzen, vielmehr alle Kräfte aufbietet, ein Einvernehmen unter denselben herbeizuführen. Diese strenge Unparteilichkeit und loyale Neutralität bildeten stets die Richtschnur für das Vorgehen der türkischen Regierung und sind bereits viel zu sehr bethätigt worden, als daß heute noch Zweifel in dieser Richtung möglich wären.“

Afrika.

— **Ueber die Expedition des Barons v. Gravenreuth**, bei welcher dieser seinen Tod fand, sind jetzt briefliche Mittheilungen von Kamerun eingetroffen, aus denen wir Folgendes entnehmen: Am 3. November schiffte sich die Expedition, bestehend aus dem Hauptmann v. Gravenreuth, den Lieutenants von Stetten und von Volckamer, dem Expeditionsarzt Dr. Richter, dem stellvertretenden Gouverneur von Schuckmann, den Expeditionsmeistern Scadock und Held, sowie zwei Kompagnien Dahomey- und Togoleuten (zusammen 160 Mann), an Bord des Kanonenbootes „Habicht“ und Viktoria ein, um die Buea-Leute wegen zahlreicher Räubereien gegen die Nachbarstämme nach Vergehen gegen Dr. Preuß zu bestrafen. Die Bueas schienen eine Strafexpedition erwartet zu haben oder sind von Kamerun aus gewarnt worden, denn sie hatten von Viktoria allein aus der einen englischen Faktorei an 200 Fässer Pulver und Schrot eingehandelt und sich verschanzt. In Viktoria wurde übernachtet. Der Expeditionsmeister Scadock wurde fieberkrank, an seiner Stelle ging der Polizeimeister Pfeil aus Viktoria mit. Am 4. früh begann der Aufstieg über Bonjongo und Boana; hier hatten sich die Männer bewaffnet und versperrten den Weg in dem Glauben, der Zug sei gegen sie gerichtet, Herr Pfeil, welcher den Weg wies, stellte sein Gewehr bei Seite, bat um Wasser und sagte ihnen, die Deutschen wären mit friedlichen Absichten hierher gekommen. Die Leute brachten dann ihre Gewehre fort und lieferten Wasser und Früchte. Daselbst wurde übernachtet und am 5. früh der Marsch auf Buea fortgesetzt. Am Nachmittag gegen 3½ Uhr kam die erste Kompagnie bei den Pallisaden an. Diese bestehen aus fußdicken Stämmen, die bis auf 1½ Meter eingerammt sind; hinter ihnen befindet sich eine Steinaufschüttung. Es wurde zuerst beabsichtigt, ein Palaver zu halten. Der Anruf dazu wurde mit einem Geheul beantwortet und gleich darauf bekamen unsere Leute Feuer aus den Vorderladergewehren, die nach dortiger Sitte mit kleingehackten eisernen Töpfen, Steinen und Bleistücken bis zur Hälfte des Laufes vollgeladen waren. Das Feuer wurde unsererseits erwiedert; v. Stetten und v. Schuckmann bedienten abwechselnd das Maximgeschütz. Pfeil war der erste innerhalb der Pallisaden, die zerhauen, zersägt und eingerissen wurden. Hierbei fiel Hauptmann v. Gravenreuth; es mochte gegen 4 Uhr sein. Legationsrath v. Schuckmann sprang hinzu, um dem Hauptmann beizustehen. In diesem Augenblick erhielt letzterer noch einen Schuß aus nächster Nähe; nach den Worten: „Stetten übernimmt die Führung“, gab Gravenreuth in den Armen Schuckmanns seinen Geist auf. Die Lage war kritisch, das Geschütz durch einige Schüsse unbrauchbar gemacht, Gravenreuth gefallen, und die Leute waren so entmuthigt, daß sie mit Kolbenstößen vorwärts getrieben werden mußten. Es gelang aber Herrn von Stetten, die Leute wieder zu sammeln und unter heftigem Feuer in das Dorf einzudringen, wo er mit Volckamer zusammentraf, der mit seiner Kompagnie an einer anderen Stelle über die Pallisaden gegangen war. Hierbei erhielt v. Stetten einen Schuß durch den rechten Oberarm. Die Buea-Leute flohen, und unsere Leute setzten sich in dem massiven Hause der Baseler Mission fest, aus dem ihnen Dr. Preuß entgegenkam. Dieser hatte sich in dem Hause verschanzt und Feuer gegeben, als er den Angriff von draußen hörte. Am Abend und im Laufe des folgenden Tages wurden die nächsten Häuser niedergebrannt; auch wurde das Vieh zusammengetrieben. Am Sonntag früh vor Tagesanbruch wurde Hauptmann v. Gravenreuth beerdigt, nachdem Haupt und Herz in einen Blechkasten verpackt worden waren, welcher zur Küste mitgenommen wurde. Dann hat die Expedition die Mission verlassen und ist bis nächsten Freitag, 13. November, im Urwald, hungrig, durchnäßt, bivouakirend und unter mancherlei Strapazen über die Jägerhütte nach Bibundi abgestiegen, wo sie vom „Habicht“ abgeholt und nach Kamerun gebracht wurde. Die Blechkiste mit den Ueberresten Gravenreuths wurde im dortigen Gouvernement aufgebahrt und auf dem Friedhof in der Nähe des Nachtigal-Denkmals beigesetzt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 30. Dezember. Gestern Vormittag fand eine Versammlung der Gläubiger der hiesigen Bankfirma **Wilhelm Staewen** statt, in welcher, wie die „Ostsee-Ztg.“ hört, den Gläubigern ein Angebot von **17 Prozent** ihrer Forderungen gemacht worden ist. Es soll Aussicht vorhanden sein, daß auf dieser Basis eine außergerichtliche Einigung zu Stande kommt.

— Die Eisenbahn-Direktionen erlassen die Bestimmung, daß von jetzt ab Personen und Gepäck von allen Stationen direkt nach allen Haltepunkten ihres Bezirkes abgefertigt werden können, insoweit nicht fremde Bahnstrecken dazwischen liegen. Die Fahrkartenausgabestellen haben die Beförderungspreise nach denjenigen Haltepunkten, mit welchen sie noch nicht im direkten Verkehr stehen, zu ermitteln und Blankokarten auszufertigen.

— Regierungsbehörden haben kürzlich folgende Bekanntmachung erlassen: „Nach § 56 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juli 1883 sollen Druckschriften, andere Schriften und Bildwerke, insofern sie in religiöser und sittlicher Beziehung Aergerniß zu geben geeignet sind, vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sein. Mit Rücksicht hierauf ist den Landräthen und Polizeiverwaltungen bei den alljährlich über die Ausfertigung der Wandergewerbescheine von Seiten des Bezirksausschusses erlassenen Rundverfügungen zur Pflicht gemacht worden, dafür zu sorgen, daß die hierher vorzulegenden Verzeichnisse von Druckschriften u. s. w. durch die Ortspolizeibehörden geprüft und daß die in religiöser und sittlicher Beziehung bedenklichen hierher einzureichen seien. Nach den vom Bezirksausschusse gemachten Beobachtungen ist diese Prüfung indessen nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt bewirkt worden und sind öfter dergleichen Verzeichnisse von Druckschriften unbeanstandet zur Genehmigung vorgelegt worden, deren Zulassung nach den angedeuteten Richtungen hin nicht erfolgen kann. Es soll daher durch Anweisung der betheiligten unterstellten Polizeibehörden und bezw. Beamten Sorge getragen werden, daß die angeordnete Prüfung fortan mit größerer Sorgfalt vorgenommen werde und nicht nur Schriften unmoralischen oder in religiöser Hinsicht zu Bedenken Anlaß gebenden Inhalts beanstandet werden, sondern auch solche sogenannte Mord- oder Schauer-Romane, deren Inhalt durch die darin zum Ausdruck gebrachte Verherrlichung von Verbrechen aller Art die Phantasie in bedenklicher Weise anregen und dadurch selbst zur Begehung verbrecherischer Handlungen anreizen.

* In der Zeit vom 20. bis 26. Dezember sind hierselbst 38 männliche und 28 weibliche, in Summa 66 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 6 Kinder unter 5 und 20 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 7 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 3 an Lebensschwäche bald nach der Geburt, 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe resp. Influenza, je 1 an Abzehrung, Durchfall und Brechdurchfall, Keuchhusten, Masern und Schlagfluß. Von den Erwachsenen starben 14 an Schwindsucht, 9 an Altersschwäche, 4 an Krebskrankheiten, je 2 an katarrhalischem Fieber und Grippe resp. Influenza, organischen Herzkrankheiten, Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, anderen chronischen Krankheiten und in Folge von Unglücksfall, je 1 an Entzündung des Unterleibes, Schlagfluß, Gehirnkrankheit, Unterleibstyphus, Wochenbettfieber und anderer entzündlicher Krankheit.

— Sämmtliche Mannschaften der **Ersatz-Reserve**, welche nicht geübt haben und deren Dienstpflicht in der Ersatz-Reserve vom 1. Oktober 1886 ab zählt, d. h. also solche, welche im Jahre 1886 der Ersatz-Reserve 1. Klasse überwiesen worden sind, haben die in ihrem Besitz befindlichen Ersatz-Reservepässe sofort behufs Ueberführung zum Landsturm 1. Aufgebots dem zuständigen Bezirksfeldwebel einzureichen. Es wird hierbei besonders darauf aufmerksam gemacht, daß, so lange der Ueberführungsvermerk in dem Ersatz-Reservepaß fehlt, der Inhaber desselben noch der Ersatzreserve angehört.

Aus den Provinzen.

4 Greifenberg, 29. Dezember. Der letzte Sprosse einer angesehenen und in den höchsten Kreisen bekannten Kaufmannsfamilie, Herr Paul Brömse, Inhaber der Weinhandlung P. Brömse, wurde gestern unter großer Betheiligung von nah und fern zur Ruhe bestattet. So lange hier eine Garnison war, ist das Brömse'sche Haus der Sammelpunkt des Offizierkorps gewesen, in welchen Kreisen schon der Vater des verstorbenen eine so hohe Achtung und Liebe genoß, daß bei dessen Tode laut Regimentsbefehl das ganze Offizierkorps des Dragoner-Regiments, sowie eine Eskadron dem Sarge folgte, und das Musikkorps des Regiments den Trauerzug eröffnete. Unbegrenzte Hingebung für König und Vaterland war ein Erbtheil, welches vom Vater auf den Sohn übergegangen war und demselben die volle Sympathien in den Offizierskreisen auch dann erhielt, als das Regiment von hier scheiden mußte. Auch zu der gestrigen Bestattung war vom Offizierkorps des Dragoner-Regiments „Freiherr von Derfflinger“ ein prachtvolles Kreuz übersandt worden.

□ **Neustettin**, 28. Dezember. Ein beklagenswerther Unglücksfall trug sich am Abend des ersten Weihnachtsfeiertages auf dem hiesigen Bahnhofe zu. Der beim Rangierdienst beschäftigte Arbeiter Pagel gerieth, als er zwei Wagen aneinander kuppeln wollte, zwischen die Puffer und trug eine schwere Quetschung der Brust, sowie den Bruch von zwei Rippen davon. Der Unglückliche wurde mittelst Krankenkorbes nach dem Krankenhause befördert.

Vermischte Nachrichten.

Paris, 27. Dezember. Das einzige Tagesgespräch der Pariser während der Feiertage war die Verhaftung des Souslieutenants Anastay, des Mörders der Baronin Dellard. Die Blätter widmen ihm täglich 5—6 Spalten, heute bringt der „Eclair“ sein Bildniß, das ein gänzlich unauffälliges Gesicht zeigt (für Sie, mein Meister Lombroso, sehe ich blos stark abstehende Ohren und vielleicht eine leise Asymmetrie der untern, also weniger wichtigen, Gesichtshälfte!) und eine leidenschaftliche Berichterstattung hat bereits alle Einzelheiten des bisherigen Lebens des Verbrechers aufgedeckt. Das Geständniß erfolgte spät am Abend des Tages seiner Verhaftung. Der Magd, welche er verwundet hatte, gegenübergestellt, hielt er sich noch sehr fest und leugnete entschlossen. Aber vierzehn Stunden unausgesetzten Verhörs, fortwährender Gegenüberstellungen und eindringlichsten Zuspruchs des Untersuchungsrichters erwiesen sich doch als zu viel für seine Nerven und gegen 11 Uhr Abends bequemte er sich dazu, seine That einzugestehen und alle Nebenumstände zu erzählen. Das Verbrechen war mit noch größerer Kaltblütigkeit ausgeführt, als man schon bisher wußte. Um sich ein Alibi zu schaffen, besuchte Anastay unmittelbar vor dem Morde einige Bekannte, die in der Nähe des Thatortes wohnen, und gleich nach der That begab er sich zu einer Freundesfamilie de Londes, bei der er heiter und ruhig dinirte. Eine flüchtige Reinigung hat er unterwegs in einem der öffentlichen Anstandsorte vorgenommen, wo man für 15 Zentimes auch Gelegenheit findet, sich zu waschen. Einen Nutzen hat er von seinem Morde nicht gehabt, denn es blieb ihm keine Zeit, etwas zu stehlen. Der Eintritt der Magd störte ihn zu früh. Höchst bezeichnend für die Oberflächlichkeit landläufiger Beobachtung und die Unzuverlässigkeit von Zeugen ist folgender Zug: Alle Zeugen hatten ausgesagt, daß der Mörder, den sie gesehen, ein Portefeuille, hier „serviette“ genannt, unter dem Arme getragen habe; die Geschäftsleute in Lyon, die das Messer und den Ueberzieher an ihn verkauften, die Pariser Concierge, die Nachbaren der Ermordeten, alle sprachen einmüthig von der „serviette“. Ueber alle Punkte bestanden Widersprüche, nur über diesen nicht. Und nun geht aus den Angaben Anastay's und aus der Untersuchung unzweifelhaft hervor, daß er niemals eine „serviette“ gehabt habe. Anastay's hier lebender Vater ist Winkel-Apotheker und bereits wegen unbefugter Ausübung ärztlicher Praxis bestraft worden, sein Bruder studirt Medizin. Beim Regiment war er immer sehr schlecht angeschrieben. (B. Z.)

Aus Indien, 16. November. Ueber einen grausamen Racheakt wird der „Köln. Ztg.“ folgendes geschrieben: Mahmund Khan ist ein Beludschi von Ghulistan. Ich traf ihn auf dem Wege von Bolan nach Sindh, und er führte, wie sein Diener Nadar Bux mir mittheile, seine beiden Lieblingsweiber Ayama und Khairnascha mit sich. Wie er meinem Zelte gegenüber halten ließ, gewahrte ich einen kleinen Mann mit mongolischen Gesichtszügen, der sich schon auf sein „Charpoy“, eine Art Bett oder Sofa niedergelassen hatte und laut nach seinen Frauen rief, die ihm die hier übliche Knetung, eine Art Massage geben sollten. War nun Ayama, die jüngere der beiden, zerstreut oder war es die Anstrengung der Reise, genug, sie machte es ihrem Herrn und Gebieter durchaus nicht zu Willen, und plötzlich sah ich, wie er blitzschnell den Schuh von der Erde nahm und auf das arme Weib, das doch nur ein Kind genannt werden konnte und gewiß nicht mehr als 16 Jahre zählte, unbarmherzig einhieb. Einen besondern Eindruck machte das freilich nicht auf mich; denn man ist hier an solche Auftritte gewöhnt. Nur überraschte es mich, als ich bei der Ayama ein plötzliches, ebenso schnell wieder verschwindendes Augenblitzen sah, das dem Zorne eines verletzten wilden Thieres glich und zu der orientalischen Frauennatur sonst wenig paßte. Bald darauf hatte ich Mahmud Khan mitsammt seinen Weibern vergessen, als mir plötzlich in einer größeren Zeitung der Name aufstieß; je weiter ich las, desto lebhafter stand mir die vor kurzem erlebte Begegnung vor Augen. Mahmud Khan befand sich, als ich ihn antraf, auf der Pilgerfahrt nach Mekka; die beiden Frauen sollten ihn bis zur Hafenstadt Karatschi begleiten, um von dort allein nach Ghulistan zurückzukehren. Die kleine Karawane war glücklich bis nach Jakobabad gekommen und hatte nun einen größern Wald zu durchschreiten. Zwei Tage später kamen die beiden Frauen allein nach Jakobbad zurück und erregten gleich dort Verdacht durch ihr auffälliges Benehmen. Sie gaben auf die Frage nach ihrem Herrn und Gebieter widerstrebende und verworrene Antworten, so daß man aufmerksam wurde und bei ihrem hartnäckigen Schweigen sich entschloß, die Gegend abzusuchen. Man fand denn auch nach einem Tage Mahmud Khan, noch lebend, jedoch fast nur aus Knochen bestehend, das Fleisch war buchstäblich abgenagt, der Anblick so entsetzlich, daß er jeder Beschreibung spottete. Es scheint, daß die beiden Frauen Mahmud Khan zuerst mit irgend einem Mittel betäubt und den Bewußtlosen dann zu einem Baume geschleppt haben, an den sie ihn mit gefesselten Händen und Füßen banden, so daß jede Selbstbefreiung, sogar jede Bewegung dem Unglücklichen unmöglich war. Am Fuße des Baumes — jetzt erst erscheint die Rache in ihrer ganzen Grausamkeit — befand sich ein großer Ameisenhaufe, und um die Thiere noch mehr anzuziehen, hatten die Frauen den ganzen Körper Mahmuds mit Zucker bedeckt, d. h. mit flüssiger Zuckermasse überstrichen. Der Elende muß unglaubliche Schmerzen ausgestanden haben, als er aus seiner Betäubung erwachend sich von Insekten verzehrt sah, die langsam alles Fleisch von seinem Körper nagten. Hätte man ihn nicht bald gefunden und befreit, so wäre gewiß in kurzer Zeit von Mahmud Khan nichts übrig geblieben als einige weiße Knochen. Seine Befreiung half ihm übrigens nicht viel, da er kurz darauf unter unsäglichen Schmerzen starb. Die beiden Frauen erhängten sich bald darauf im Gefängniß zu Sibi, wo sie zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt worden waren. Auffallenderweise machten sie ihrem Leben zu derselben Stunde ein Ende, obwohl sie von einander getrennt waren und durchaus nicht mit einander verkehren konnten.

Kunst und Literatur.

Das Stipendium der Adolf Ginsberg-Stiftung im Betrage von 2000 Mark ist durch Beschluß des Kuratoriums der genannten Stiftung für das Jahr 1892 dem Maler Julius Tischmeyer aus Friesdorf (Provinz Sachsen) und dem Maler **Hans Völcker aus Pyritz**, jedem zur Hälfte im Betrage von 1000 Mark, verliehen worden.

Bankwesen.

Russische Prämien-Anleihe von 1864. Die nächste Ziehung findet am 14. Januar 1892 statt. Gegen den Koursverlust von ca. 235 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus **Karl Neuburger**, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von Mark 2,50 pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 29. Dezember. **Spiritus** loko ohne Faß 50er 66,70, do. loko ohne Faß 70er 47,30. Matt. — Wetter: Naßkalt.

Magdeburg, 29. Dezember. **Zuckerbericht.** Kornzucker exkl., von 92 Prozent 19,50. Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 18,75, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 16,10. Ruhig. Brodraffinade I. 30,00. Brodraffinade II. 29,50. Gemahlene Raffinade mit Faß 29,75. Gemahlene Melis I. mit Faß 28,25. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Dezember 14,35 G., 14,50 B., per Januar 14,50 bez., 14,52½ B., per Februar 14,85 bez., 14,82½ B., per März 15,00 bez., 15,02½ B. Schwach.

Köln, 29. Dezember, Nachm. 1 Uhr. **Getreidemarkt.** **Weizen** hiesiger loko 23,75, do. fremder loko 25,25, per März 22,75, per Mai 22,75. **Roggen** hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,25, per März 24,00, per Mai 24,20. **Hafer** hiesiger loko 15,50, fremder 18,50. **Rüböl** loko 65,00, per Mai 61,80, per Oktober 60,80. — Wetter: Regen.

Hamburg, 29. Dezember, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Dezember —,—, per März 62,50, per Mai 60,75, per September 59,75. — Behauptet.

Hamburg, 29. Dezember, Nachm. 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker, 1 Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per Dezember 14,45, per März 14,92½, per Mai 15,15, per August 15,45. Stetig.

Pest, 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** preishaltend, loko per Frühjahr 1892 11,19 G., 11,21 B. **Hafer** per Frühjahr 1892 6,36 G., 6,37 B. **Neumais** per Mai-Juni 1892 6,00 G., 6,02 B. **Kohlraps** per August-September 13,85 G., 13,95 B. — Wetter: Milde.

Paris, 29. Dezember. **Getreidemarkt.** (Anfangs-Bericht.) **Mehl** matt, per Dezember 58,10, per Januar 58,30, per Januar-April 59,00, per März-Juni 60,10. — **Spiritus** träge, per Dezember 50,50, per Januar 48,50, per Januar-April 47,75, per Mai-August 46,50. — Wetter: Milde.

Paris, 29. Dezember. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Rüböl** ruhig, per Dezember 60,50, per Januar 60,75, per Januar-April 61,75, per März-Juni 63,00. — **Mehl** ruhig, per Dezember 57,90, per Januar 58,10, per Januar-April 58,90, per März-Juni 60,00. — **Spiritus** beh., per Dezember 49,75, per Januar 48,75, per Januar-April 47,75, per Mai-August 46,75.

Havre, 29. Dezember, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) **Kaffee** good average Santos per Dezember 85,75, per März 78,50, per Mai 76,50. — Unthätig.

London, 29. Dezember, Nachmittags 1 Uhr 55 Min. (Privat-Depesche.) **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands 46 Lstr. 5 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 90 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 22 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 11 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 47 Sh. — d.

Glasgow, 29. Dezember, Vormittags 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbres warrants 47 Sh. 3 d. nom.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 29. Dezember. Polnische Blätter berichten aus Warschau, daß in Folge des Nothstandes die meisten Militär-Lieferanten außer Stande sind, die Truppen mit Lebensmitteln zu versorgen und unter Verzichtleistung auf die Kaution ihre Lieferungen einstellen. Die Regierung sucht nun andere Lieferungsverträge abzuschließen. Angeblich aus Rücksicht für die Verproviantirung wurde die im Charkower Gouvernement stationirte Kavalleriedivision von Dubno nach Smerinka vorgeschoben, wo bereits im vorigen Jahre große Kasernenbauten in Angriff genommen sind.

Letzte Nachrichten.

Paris, 29. Dezember. Die Deputirtenkammer beendigte heute die Berathung über den vom Senate zurückgelangten Gesetzentwurf über den Zolltarif. Einige vom Senate beschlossene Abänderungen wurden verworfen und eine Zusatzbestimmung angenommen, nach welcher das Gesetz vom 1. Februar 1892 anwendbar ist. Hierauf wurde der Gesetzentwurf in seiner Gesammtheit mit 396 gegen 112 Stimmen angenommen.

Die Regierung brachte einen Gesetzentwurf ein, welcher angesichts der Unmöglichkeit das Budget bis Ende dieses Jahres endgültig zu erledigen, die Bewilligung eines provisorischen Zwölftels verlangt.

Der Senat begann heute die Generaldiskussion über das Budget.

Rom, 29. Dezember. Die „Agenzia Stefani“ erklärt die auswärts verbreitete Nachricht, der heutige Ministerrath hätte den Schluß der Parlamentssession in Erwägung gezogen, für unbegründet.

London, 29. Dezember. Nach aus Warschau eingetroffenen Telegrammen verfügte die russische Regierung in Folge einer entdeckten weitverzweigten Verschwörung gegen den Zaren die strengsten Maßregeln gegen Reisende an der deutschen und österreichischen Grenze.

London, 29. Dezember. Nach einer in Windsor aus Osborne eingegangenen Depesche macht die Genesung des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg so gute Fortschritte, daß weitere Telegramme über sein Befinden nicht nothwendig erscheinen.

Petersburg, 29. Dezember. Bei der Station Kosowo (Linie Brest—Litewsk—Smolensk) stieß ein Militär- und ein Expreßzug zusammen. 20 Personen todt, 100 verletzt.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 30. Dezember 1891.

Etwas veränderliches, vorherrschend wolkiges Wetter mit Regenfällen und mäßigen bis frischen südwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 28. Dezember, — 1,10 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 28. Dezember, + 1,34 Meter. — **Unstrut bei** Straußfurt, 28. Dezember, + 1,15 Meter. — **Oder** bei Breslau, 28. Dezember, Oberpegel + 4,54 Meter, Unterpegel + 0,24 Meter. Eisstand. — **Warthe** bei Posen, 28. Dezember, + 0,80 Meter. — **Netze** bei Usch, 27. Dezember, 1,44 Meter.

Berlin, den 29. Dezember 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	105,75 b	Schl.-Hlst.-Pfdl	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 bG	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 B	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,20 b	Westpr. rittersch.	3½%	94,50 G
Preuß. St.-Anl.	4%	101,00 B	Hannover. Rtbr.	4%	101 60 G
do. do.	4%	— —	Hess.-Nass. do.	4%	101 60 G
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 b	Kur- u. Neumärk.	4%	101.60 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,00 bG	Lauenburg. Rtbr.	4%	101 60 G
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,70 b
do. do. neue	3½%	96,00 bG	Posensche do.	4%	101,60 G
Westpr. Pr.-Obl	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,60 G
Berliner Pfdbr.	5%	113 00 b	Rh. u. Westf. do.	4%	101.60 G
do. do.	4½	112 25 B	Sächsische do.	4%	102 10 b
do. do.	4%	103,10 b	Schlesische do.	4%	101 90 G
do. do.	3½%	97 00 b	Schl. Holst. do.	4%	101,80 G
Kur- u. Neumärk	3½%	9[illegible],75 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	— —
do. neue	3½%	94 90 b	Bayerische Anl.	4%	106,30 G
do.	4%	— —	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	83 80 bG
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	—,—	Hamburg. Rente	3½%	95,90 bG
do.	3½%	94,70 G	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	94.70 G
do.	3%	83 75 bB	Pr. Präm.-Anl.	3½%	154 25 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	94,40 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	139 50 B
Pommersche do.	3½%	94,90 G	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	130,00 G
do. do.	4%	101,30 B	Meininger 7 Guld.-Loose		27 00 bB
Posensche do.	4%	100,70 bB			
do. do.	3½%	94,70 G			
Sächsische do.	4%	101 30 G			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	—,—			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	35,00 bB	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	95 00 bB	do. do. amortb.	5%	97 10 bB
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	25,75 b	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	— —	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	89 30 b	do. do. 1880	4%	93,10 b
Italienische Rente	5%	90,3[illegible] b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	85 25 b	do. Goldrente	6%	103 40 bG
do. do. 20 L. St.	6%	87 40 B	do. do. 1884 stpfl.	5%	99 75 bG
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	62,10 b
do. do.	6%	—,—	do. Präm.-A. 1864	5%	149 50 b
Oesterr. Gold-R.	4%	94,10 bG	do. do. 1866	5%	138 0[illegible] B
do. Papier-R.	4½%	79,60 b	do. Bodencr. neue	4½%	94 3[illegible] bB
do. do.	5%	88 10 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	83 75 bB
Oesterr. Silb.-R.	4½%	79.25 b	do. Rente	5%	84 8[illegible] bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 75 b	do. do. neue	5%	85,30 bG
do. Cred. 100 1858	—	322,00 B	Ungarische Gold-Rente	4%	91,90 b
do. 1860er Loose	5%	12[illegible] 40 b	Ungarische Papier-Rente	5%	87 60 b
do. 1864er Loose	—	210 50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,30 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	44,00 bG	Dux-Bodenbach	4%	227 75 b
Frankf. Güterb.	4%	78 90 G	Gal. Carl-Lud.	4%	90,00 B
Lübeck-Buchen	4%	144,10 b	Gotthardbahn	4%	135,25 b
Mainz-Ldwigh.	4%	111 00 G	It. Mittelm.-B.	4%	94 9[illegible] b
Marb.-Mlawka	4%	48 75 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	— —	Moskau-Brest	3%	— —
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	101,10 b	Oestr. Frz.-Stsb.	4%	124 75 b
Ostpr. Südbahn	4%	65,00 b	do. Nordwb.	5%	88 75 B
Saalbahn	4%	28 75 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	96,9[illegible] G
Stargard-Posen	4½%	102 00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	55 9[illegible]
Amsterd.-Rottd.	4%	174 75 b	Warschau-Ter.	5%	98 00 B
Baltische Eis.	3%	— —	do. Wien	4%	208 40 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Alldamm-Colberg	4½%	109 60 G
Marb.-Mlawka	5%	106,50 bB
Ostpreußische Südbahn	5%	106 90 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	96 25 bG	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	78 80 b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	— —
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	96,[illegible]0 G
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	84,00 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	— —
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	85 75 B
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	87 50 b
do. Starg.-Pos.	4%	100 50 bG	Losowo-Sewastop.	5%	93 [illegible]0 G
Saalbahn	3½%	—,—	Mosco-Rjäsan	4%	88 5[illegible]
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	— —	do. Smolensk. g.	5%	99 25 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	100 60 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	84,40 b
do. conv.	4%	101,80 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	86 00 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	80 90 bG	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	99 30 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	99,10 G	Rybinsk-Bologoye	5%	87 00 G
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	83 00 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	—,—
Oest. Franz-Stb. 1885 gar.	3%	78 80 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	90 5 b
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81 10 G	Transkaukasisch. g.	3%	77,00 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	106 00 G	Warschau-Terespol	5%	99,25 b
do. do. Gold-Pr.	4%	98,40 bB	Warschau-Wien 2. Emission	4%	96 50 bB
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	61,60 B	Wladikawkas gar.	4%	89 75 b
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	90,10 G
do. do. g.	5%	— —	Northern Pacific II.	6%	110,50 B
Brest-Grajewo	5%	93 60 B	Oregon Railway Nav.	5%	— —
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	— —			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certifikate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	95,10 bG	Pr. B. Cr. Se 8. 9 (rz. 100)	4%	105 25 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	94 50 bG	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	100,70 G
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	90 40 bG	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	— —
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	100,80 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	— —
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 00 G	do. do. (rz. 100)	4%	100,50 bG
do. do. do.	4%	101,30 bG	do. do.	3½%	92,50 bG
do. do. conv.	4%	101,30 bB	do. do. Com. Obl.	3½%	92,50 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	— —	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	113 20 b
do. do. do.	3½%	91,80 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	— —
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 10 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	93,10 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 bB	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	112 60 G	do. do. do.	4%	100,80 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 75 G	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	—,—
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	— —
			do. do. (rz. 110)	4½%	101 30 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 bG
			do. do. (rz 100)	4%	99 00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.				
B. f. Spr.-Prd.-H.	—	59,00 bG	Dtsch. Genossensch.	8	121,75 bG
Berliner Cassenver.	8½	136,00 bG	Disc.-Command.	11	170 40 b
do. Handelsges.	[illegible]	126 10 bG	Dresdner Bank	10	132 25 bG
do. Prod.-[illegible]		— —	Nationalbank	8	110,75 bG
Bresl. Disc.-Bank		89 60 G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 G
Darmstädter Bank	6	122 25 b	Pr. Centr.-Bod.	10	152,75 G
Deutsche Bank	10	148,00 B	Reichsbank	8½	144,40 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	128 10 bG	Hörder Bergw.	—	10 75 b
Bochum. Bgw. A.	6	44 5 bB	do. conv.	—	20,00 G
do. Gußstfab.	—	116 50 b	do. St.-Pr.	—	44 40 bG
Bonifacius	13½	108 90 bG	Hugo	10	98,25 b
Borussia Bergw.	—	6,00 bG	Kön.- u. Laurah.	—	105,00 bB
Donnersmarckh.	6	72,50 b	Louise Tiefbau	—	80,25 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	56 00 b	Märk.-Westf.	—	225,50 G
Gelsenkirchener	12	135 50 bB	Oberschlesische	5	53 75 bG
Harkort Bergw.	—	136 00 B	Stolberg. Zink-H.	3½	52 40 bG
Hibernia	19	124,70 b	do. do. St.-Pr.	8½	118,80 bB

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	— —	Danz. Oelmühle	5	126 25 bG
Ahrens do.	0	43 50 G	Dessauer Gas	10	156 00 b
Böhmisches do.	14	234 00 bG	Nobel Dyn. Trust	4	134,00 G
Bock do.	0	54 75 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	140 25 G
Bolle do.	6	64 [illegible]0 b	Löwe u. Co.	18	241,60 bB
Landré do.	8	112,[illegible]0 b	Magd. Gas-Ges.	4½	—,—
Tivoli do.	4	111 00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	122,00 G
Bredow. Zuckerf.	—	66 25 bG	Maschinenfabrik do. (Lüders)	—	152,25 B
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	—,—	Maschinenfabrik Grusonwerke	—	135,10 bG
Chem. Fabrik Leopoldshall	—	71 25 B	Maschinenfabrik Hallesche	35	329 50 G
Chem. Fabrik Oranienburg	7½	83,00 bB	Maschinenfabrik Hartmann	—	128,75 bG
Chem. Fabrik do. St.-Pr	7½	87,75 bG	Maschinenfabrik Pomm conv.	6	65,25 bG
Chem. Fabrik Schering	19	212,00 bG	Maschinenfabrik Schwartzkopf	—	228,75 bG
Chem. Fabrik Staßfurter	—	122 00 B	Maschinenfabrik St. Vulc. L. B.	8	113,90 b
Chem. Fabrik Union	12	111 00 bG	Nordd. Lloyd	7	99 40 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	58,50 bG
Möller u. Holberg	6	95 50 bG	Siem. Glas-Ind.	12	145,50 bG
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-P. Cementf.	5	98 00 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	91,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	218 50 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	226 00 G
St. Walzm.-Act.	30	— —	Carlsr. Pferdeb.	—	68,00 B
St. Bergschl.-Br.	14	— —	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13½	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	— —
Papierf. Hohenk.	4	— —			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	10810 00 G	Germania	40	1110 00 B
Berliner Feuer.	158	2500,00 B	Magd. Feuer	206	4090,00 b
do. Ld. u. W. T.	120	1625,00 G	do. Rückv.	45	912 00 G
do. Leben	172½	4285,00 B	Preuß. Leben	37,5	635 00 B
Colonia, Feuerv.	400	9201,00 G	Pr. Nat.-V. St.	66	—,—
Concordia, L	45	— —	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6360,00 G	Turingia	240	4100,00 B

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 2¾ G

Wechsel-Cours vom 29. Dezbr.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,10 b
do. 2 Monat	2½%	167 65 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 bB
do. 2 Monat	3½%	80 25 b
London 8 Tage	2½%	20 305
do. 3 Monat	2½%	20,22 b
Paris 8 Tage	3%	80,65 b
do. 2 Monat	3%	80,40 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	172,00 b
do. 2 Monat	5½%	170,50 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,[illegible]0 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	78,[illegible]5 b
Petersburg 3 Wochen	6%	197 50 b
do. 3 Monat	6%	195,40 b
Warschau 8 Tage	6%	19[illegible] 20 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	— —	Engl. Banknoten	20,30 bG
Souvereigns	20,295 G	Franz. Banknoten	81 10 b
20 Francs per Stück	— —	Oesterr. Banknoten	172,50 b
Dollars	4,1775 G	Russ. Noten	199,[illegible]0 b

Marcella Grace

von R. Mulholland.

Autorisirte Uebersetzung von Luise Koch.

11 Nachdruck verboten.

Mit dem Ausdrucke unbeschreiblicher Innigkeit faltete Grace die Hände und sagte:

„Es hätte jetzt keinen Zweck, einen Tadel auszusprechen, Ma'am. Ich that mein Bestes für sie und sie ist dorthin gegangen, wo die vornehmste Verwandtschaft der Welt ihr nichts mehr nützen kann. Jetzt sind die Engel ihre Cousins und Cousinnen. Doch, nehmen Sie meinen besten Dank für Ihre Theilnahme."

„Aber, lieber Herr Grace, wenn es auch Ihrer Frau nichts mehr nützen kann, so kann es doch Ihrer Tochter Vortheil bringen!"

Bei diesen Worten unterzog sich des Webers Antlitz einer vollständigen Umwandelung. Alle Würde und alles weiche Gefühl schwand aus demselben, nur Verschlagenheit und Triumph blitzten aus seinen Augen und sogar seine Haltung zeigte, daß sich irgend Etwas zu seinem Vortheil geändert hatte.

„Das mag schon sein, Ma'am," erwiderte er. „Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß es auch meine Tochter ist. Was gedenken Sie für sie zu thun, Ma'am?"

„Ihre außerordentliche Offenheit macht mir meine Aufgabe leichter, als ich sie mir vorgestellt habe," sagte Frau O'Kelly. „Herr Grace, ich will so offen sein, wie Sie es sind. Ich bin eine kinderlose, alte Frau und habe die Absicht, Ihre Tochter als meine eigene zu adoptiren. Ich will ihr die Lebensstellung geben, für welche die Natur sie ausgestattet hat und welche ihr durch ihre Mutter gehört. Auch nach meinem Tode soll ausreichend für sie gesorgt sein."

„O, das ist es also," sagte Grace, unter seinen Proben wühlend und sich den Anschein gebend, als achte er nur halb auf das, was die Lady sage. „Sicherlich wäre das für sie nicht zu verachten. Und was würden Sie gedenken, mit mir selbst zu thun, Ma'am?"

„Aber, Herr Grace, Sie sind nicht mein Blutsverwandter."

„Nein, Ma'am; und auch nicht des Mädchens, das Sie von mir nehmen wollen — meines einzigen Kindes, auf welches ich als Trost für meine alten Tage sah, von denen ich nicht mehr viele erleben werde."

Hiernach folgte eine lange Konversation, deren Ende war, daß Frau O'Kelly dem Weber fünfzig Pfund jährlich bot, wenn er seine Tochter unter der Bedingung aufgäbe, daß er sie nur bei ganz besonderen Gelegenheiten wiedersehen dürfe, wenn sie es für angezeigt hielte, ihm einen Besuch zu machen. Dieses Anerbieten wies Grace jedoch verächtlich zurück.

Morgen wird sie wieder hier sein, überlegte er, und meine Pension verdoppeln; in der Zwischenzeit werde ich darüber mit dem Mädchen reden. Gewiß ist, daß wir einen ganz hübschen Vortheil daraus ziehen werden. Wir dürfen nur nicht allzu eifrig zugreifen. Jedenfalls ist diese Aussicht besser, als das Kind gegen seinen Willen zu verheirathen und in meinen letzten Lebensjahren von einem Schwiegersohne abzuhängen! Und wenn Marcella es versteht, die alte Lady zu beherrschen, wird sie mit ihrem alten Vater jeden Tag in ihrem Wagen spazieren fahren. Ja, ja, Michael Grace, bevor Du stirbst, wirst Du mit dem Lord Lieutenant diniren. Daran kann kein Teufel mehr zweifeln.

Da Frau O'Kelly fand, daß der alte Mann immer unzugänglicher wurde, je länger sie blieb, verzichtete sie auf fernere Erörterung dieses Themas und entfernte sich, mit Vergnügen dem Augenblick entgegensehend, wo sie ihre Absichten dem jungen Mädchen enthüllen konnte, welches bis jetzt noch keine Ahnung von der bevorstehenden Aenderung seines Schicksals hatte.

Als Marcella mit ihren geringen Einkäufen nach Hause kam, fand sie ihren Vater in Tabakswolken gehüllt. Er begrüßte sie mit geheimnißvoller Fröhlichkeit. Sehr behutsam brachte er seine Neuigkeiten vor, halb befürchtend, daß sie aus dem Hause fliehen würde, ehe er noch beendigt, um sich bedingungslos an ihre Verwandte anzuschließen.

„Es ist eine kleine Geschichte, welche ich zu meinem eigenen Vergnügen erfunden habe," sagte er. „Wenn sie sich erfüllt, brauchen wir nicht mehr zu arbeiten, und hast Du nicht mehr nöthig, sehnsüchtig nach dem Webestuhl zu blicken. Dann brauchst Du auch nicht mehr in Sorge um eine gute Partie zu sein, weil ein Herzog kommen würde, um Deine Hand anzuhalten. Vielleicht wird uns gar die Königin an ihre Tafel laden — uns alle Beide."

„Vater!" rief Marcella vorwurfsvoll, in dem Glauben, daß er mit ihr seinen Spott treibe.

„Nun, was meinst Du, welchen Titel soll ich mir wählen, wenn man mir einen anbietet? Mylord Grace würde nicht übel klingen, denke ich. Nennt man nicht so die Herzöge, mein Liebchen?"

„Lieber Vater, ich glaube, Du würdest wenig Werth auf einen Titel legen, wenn Du einen hättest."

„Würde ich nicht, mein Fräulein?" sagte Grace, über ihre gänzliche Unwissenheit von dem großen Glücke, das ihr bevorstand, vergnügt vor sich hin lächelnd. „Aber laß Dir meine Geschichte erzählen, mein Töchterchen."

„Ja, lieber Vater, Du kannst sie mir erzählen, indessen ich Dir den Thee bereite," sagte Marcella, erfreut, den alten Mann in so fröhlicher Laune zu sehen. Während sie die Tasse ordnete, begann Michael Grace, seiner Tochter sanfte Wange streichelnd:

„Mein gutes, liebes Mädchen, nicht wahr, wir werden uns nie trennen, so lange noch der Rasen unter meinen Füßen wächst, nicht über mir. Nachher magst Du thun, was Dir beliebt, Marcella."

Marcella schlang einen Arm um ihres Vaters Nacken und erwiderte seine Liebkosung.

„Das hast Du mir stets versprochen," sagte sie zärtlich; „und Du wirst mich Deine Kunst lehren und wie man die Seide zu färben hat, damit sie den vornehmen Damen gefalle."

„O, Du thörichtes Kind, Du selbst wirst die seidenen Kleider tragen. Doch, höre mich an, ich werde Dir die ganze Geschichte erzählen."

Es dauerte lange, ehe Marcella sie begreifen konnte. Sie glaubte, ihr Vater triebe mit eitlen Träumereien Kurzweil, wie er stets mit Vorliebe gethan. Es war klar, die Lady hatte ihn in ihrer Abwesenheit besucht und war besonders freundlich gewesen, wodurch die extravaganten Phantasiegebilde in dem alten Manne wachgerufen worden.

„Und vorausgesetzt," fuhr er fort, „Frau O'Kelly erklärte, daß sie eine Cousine Deiner Mutter sei, und sie sagte, daß sie sehr reich wäre und keine Kinder habe. Wenn sie nun sagte: Was kann ich anders thun, als Ihre Tochter als meine eigene in mein Haus nehmen? Ich würde sie in die Fußtapfen ihrer Mutter stellen und wohl dafür sorgen, daß sie es verstehe, in denselben zu gehen. Denn sie ist ein schönes Mädchen, welches dem Adel von Connaught zur Zierde gereicht."

Marcella hatte inzwischen ihr Nähzeug vorgenommen und lauschte dem Roman ihres Vaters halb amüsirt, halb ungeduldig. Dinge, wie die von ihm beschriebenen, kamen oft in Erzählungen und Träumen vor. Als sie jünger war, hatte sie sich häufig in Phantasiegebilden über die Verwandten ihrer Mutter ergangen und sich verwundert gefragt, ob wohl Einer derselben an sie denken oder sie auffinden würde? Doch war sie zu alt an Erfahrung, um an solches Wunder zu glauben. Es bereitete ihr Pein, daß solche entzückende Unmöglichkeiten ihr wieder in Erinnerung gebracht wurden.

Als Grace sah, daß keine dieser Andeutungen seiner Tochter die Wahrheit enthüllten, oder sie solche auch nur ahnen ließen, entschloß er sich, deutlicher zu sprechen.

„Marcella," sagte er, „willst Du Dein Nähzeug nicht einen Augenblick fortlegen und mir zuhören? Alles, was ich Dir gesagt habe, war die reine Wahrheit. Und Du mußt Dir heute Abend Deinen Hut aufsetzen und zu Deiner Cousine, Frau O'Flaherty O'Kelly, nach Merrion-Square gehen. Nur merke Dir, Du und ich, wir bleiben zusammen, sie mag reden, was sie will. Ich denke nicht daran, mein Kind aufzugeben und am Ende meiner Tage allein dazustehen, auch nicht um der feinsten Lady in Connaught willen, das kannst Du ihr sagen."

Doch Marcella war nicht zu bewegen, an demselben Abend noch nach Merrion-Square zu gehen. Sie bat um Erlaubniß, den Besuch bis zum nächsten Tage verschieben zu dürfen, und Grace, welcher seiner Sache sicher war, willigte mit den Worten ein: „So laß es sein. Du hast dann einige Stunden darüber nachzudenken, was Du sagen wirst. Diese feinen Leute wissen ganz genau, welche Worte sie in ihre Reden hineinbringen und welche sie weglassen wollen. Zwischen deren Erzählung und den Wörtern des Lexikons ist ein so großer Unterschied, wie die meisten Menschen sich nicht träumen lassen. Und es hängt Alles davon ab, welchen Vortheil wir aus der Lady Interesse für Dich ziehen können."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Gemeindebeschluß

betreffend die Einführung des Schlachtzwanges in Stettin.

Auf Grund des § 1 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 18. März 1868 (Gesetz-Sammlung Seite 277 ff. und des Artikels 1 des Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser vom 9. März 1881 (Gesetz-Sammlung Seite 273 ff. de 1881) wird hiermit, nachdem die Stadtgemeinde Stettin auf der Lastadie ein öffentliches Schlachthaus errichtet hat, durch Gemeinde-Beschluß Nachstehendes angeordnet:

§ 1.

Innerhalb des Gemeindebezirks der Stadt Stettin darf das Schlachten sämmtlicher Gattungen von Vieh, das Entleeren und Reinigen der Eingeweide des Schlachtviehs, sowie das Enthäuten desselben, — jedoch mit Ausnahme des Enthäutens der Kälber — nur in dem städtischen Schlachthause vorgenommen werden.

Ausnahmsweise ist das Tödten eines Schlachtthieres außerhalb des Schlachthauses mit besonderer Genehmigung der Polizeiverwaltung und bei Gefahr im Verzuge, auch ohne solche Genehmigung gestattet, wenn ein Thier außerhalb des Schlachthauses durch Beinbruch, Lähmung oder dergleichen zum Gehen unfähig geworden ist. Es muß jedoch in jedem Falle der Polizeiverwaltung von der erfolgten Tödtung Anzeige erstattet und das getödtete Thier unverzüglich in das Schlachthaus geschafft werden. Nur in letzterem dürfen solche Thiere ausgeschlachtet werden.

§ 2.

Alles in das städtische Schlachthaus gelangende Schlachtvieh ist zur Feststellung seines Gesundheitszustandes sowohl vor als nach dem Schlachten einer Untersuchung durch die dazu vom Magistrat bestellten Sachverständigen zu unterwerfen.

Im Falle des § 1 Absatz 2 verbleibt es bezüglich der Untersuchung nach dem Schlachten bei der Regel des vorstehenden Absatzes.

§ 3.

Frisches Fleisch, welches nicht im städtischen Schlachthause ausgeschlachtet ist, darf im Gemeindebezirk der Stadt Stettin nicht eher feilgeboten werden, als bis es einer Untersuchung durch die dazu vom Magistrat bestellten Sachverständigen, gegen eine zur Kämmereikasse fließende Gebühr, unterzogen ist.

§ 4.

Frisches Fleisch, welches von auswärts bezogen ist, darf in Gast- und Speisewirthschaften des Gemeindebezirks der Stadt Stettin nicht eher zum Genusse zubereitet werden, als bis es einer gleichen Untersuchung, wie im § 3 vorgeschrieben, unterzogen ist.

§ 5.

Diejenigen Personen, welche in dem Gemeindebezirk der Stadt das Fleischergewerbe, oder den Handel mit frischem Fleische als stehendes Gewerbe betreiben, dürfen das Fleisch von Schlachtvieh, welches sie nicht in dem städtischen Schlachthause, sondern in einer anderen, innerhalb eines Umkreises von 30 Kilometern von der Grenze des Gemeindebezirks Stettin gelegenen Schlachtstätte geschlachtet haben, oder haben, schlachten lassen, innerhalb des Gemeindebezirks nicht feil bieten.

§ 6.

Die vorstehenden Anordnungen treten am 1. Oktober 1892 in Kraft.

Vorstehender Gemeindebeschluß ist in den Sitzungen des Magistrats vom 15. Oktober 1891 und der Stadtverordneten vom 5. November 1891 von diesen beiden Kollegien gefaßt worden.

Stettin, den 6. November 1891.

Der Magistrat,

gez. **Haken** (L. S.) gez. **Matting.**

Stettin, den 15. Dezember 1891.

Vorstehender Gemeinde-Beschluß wird auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend die Errichtung öffentlicher, ausschließlich zu benutzender Schlachthäuser, vom 18. März 1868 / 9. März 1881 und des § 131 Nr. 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch genehmigt.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung

gez. **von Schwartz.**

(L. S.)

Genehmigung

B. A. II. 3069.

Vorstehender Gemeindebeschluß wird hiermit veröffentlicht.

Stettin, den 21. Dezember 1891.

Der Magistrat.

Stettin, den 22. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses ist für den Regierungsbezirk Stettin **der Beginn der Schonzeit für Hasen auf Montag, den 18. Januar 1892,** festgesetzt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direction.

Graf **Stolberg.**

Stettin, 29. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die in der No. 303 des General-Anzeigers abgedruckte Bekanntmachung des Magistrats vom 23. Dezember 1891 bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1. Januar 1892 ab die Anträge auf Ueberlassung von Grabstätten, Gestattung von Umgitterungen 2c. auf den Friedhöfen an der Nemitzer-Straße und an der Apfelallee in unserem Bureau Zimmer Nr. 52 des Rathhauses abzugeben und den Anträgen auf Ueberweisung von Grabstätten zur sofortigen Beerdigung, gleichviel auf welchen Quartieren, die polizeilichen Todtenscheine und die standesamtlichen Sterbeurkunden beizufügen sind.

Das Büreau ist geöffnet werktäglich von 9 bis 1 Uhr Vormittags, von 3 bis 5 Uhr Nachmittags und an den ersten Festtagen von 11 1/2 bis 12 1/2 Uhr Vormittags.

Die Magistrats-Commission für die Verwaltung der Friedhöfe.

Stettin, den 24. Dezember 1891.

Bekanntmachung.

Beim Beginn des neuen Jahres wiederholen wir unsere Einladung zur Benutzung der städtischen

Volksbibliotheken,

welche sich in der Bugenhagen-Mädchenschule (Bugenhagenstraße 13), Ministerial-Schule (Klosterstraße 1), Knabenschule am Rosengarten 15/16, Knabenschule, Wallstraße 33, Lukasschule in Grünhof, Knabenschule in Neu-Torney, Mädchenschule auf der Oberwiek und Knabenschule, Pommerensdorferstraße 25, befinden.

Wechselstunden sind Dienstag Abends von 6 bis 7 Uhr und Sonnabend Mittags von 12 bis 1 Uhr, nur in der Bugenhagen-Mädchenschule Montag und Donnerstag Abends von 6 bis 7 Uhr und in der Knabenschule, Pommerensdorferstraße 25, Mittwoch und Sonnabend Mittags von 12 bis 1 Uhr.

Die Benutzung steht allen Einwohnern frei, welche einen Bürgschaftsschein beibringen. Für das Wechseln eines Buches sind zwei Pfennig zu zahlen.

Die Stadt-Schul-Deputation.

Holzversteigerung

in der Alt-Dammer Stadtforst.

Am Dienstag, den 5. Januar k. J., von Vormittags 10 Uhr ab sollen aus dem Jagen 25 und der Totalität des Schutzbezirks Rosengarten zusammen etwa

257 Stück kieferne Bau- und Schneidehölzer und 200 rm kieferne Stubben

im Rose'schen Gasthofe hierselbst öffentlich versteigert werden.

Nähere Auskunft ertheilt neben den städtischen Forstbeamten auch der Rathmann Herr **Rosenthal** hierselbst.

Alt-Damm, den 27. December 1891.

Der Magistrat.

Holz-Auktion

in der Königl. Oberförsterei Rothemühl

am 8. Januar 1892, 10 Uhr früh,

bei **Reddemann** in Alt-Rothemühl.

1. Belauf Nettelgrund,

Jagen 31.

Eichen: rm 4 Nutzholz II., 7 Scheite, 1 Knüppel; Buchen: rm 21 Nutzholz II., 115 Scheite, 11 Anbruch, 13 Reiser I.; Totalität, Eichen: rm 7 Scheite, Anbruch, 22 Stockholz; Buchen: rm 11 Scheite, 36 Anbruch, 3 Knüppel, 32 Stockholz, 1 Reiser I.

2. Belauf Rothemühl,

Jagen 103.

Eichen: 25 Stück II.—V. Kl. mit 33,61 fm., rm 21 Nutzholz II., 207 Scheite, 35 Knüppel; Buchen: 3 Scheite; Kiefern: 475 Stück I.—V. Kl. mit 781,40 fm., rm 27 Nutzholz II., 310 Scheite, 117 Knüppel, 68 Reiser I.; Totalität, Eichen: rm 20 Nutzholz II., 200 Scheite, 10 Knüppel; Kiefern: 60 Stück Bauholz, rm 3 Nutzholz II., 60 Scheite.

Rothemühl, den 24. Dezember 1891.

Der Forstmeister.

Gudowius.

Eine schöne Handschrift

lehrt in kurzer Zeit

Fabian, Schuhstr. 30.

Gründl. Klavierunterricht an Erwachsene. Monatlich 4 Mark. Junkerstraße 4, 3 Tr.

Dienstboten-Abonnement.

Johanniter-Krankenhaus Züllchow.

Kirchliches.

Am Sylvester-Abend werden predigen:

Im Johanniskloster-Saale (Neustadt):

Herr Pastor Müller um 5 Uhr.

In der lutherischen Kirche (Neustadt):

Herr Prediger Schulz um 8 Uhr.

In der Friedens-Kirche (Grabow):

Herr Pastor Mans um 7 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Dr. C. Friedemann,

Deutschestr. 64, part. rechts.

Sprechstunde wieder regelmäßig im Hause.

Vorm. 8—9 und Nachm. 3—4 Uhr.

Vertreter: **Dr. Hintze,** prakt. Arzt.

Zahn-Atelier

von

Joh. Kröger,

Kl. Domstr. 22, I.

Einsetzen künstlicher Zähne Plomben 2c.

Klavierunterricht Oberwiek und Umgegend! Anmeldungen erbitte b. Herrn Pianist R. Will, Oberwiek 71, 1 Tr. **Marie Hildebrandt.**

Gr. Klav.- u. Viol.-Stund., à St. 60 Pf., mit. e. gepr. erf. Lehrer. N. b. Herrn Kons.-R. Gröber, kl. Domstr. 1.

Zitherunterricht erth. Anf. und Vorgeschr. Rob. Mader, Artilleriestr. 4, 3 Tr.

Postschule Liebenwerda.

Vorbereitungsanstalt für den Postdienst

Bereitet junge Leute nach bewährter Methode mit Sicherheit zur Postgehülfenprüfung vor. **Anleitung zur Telegraphie.** Aufnahme neuer Schüler jeder Zeit. Augenblicklich 130 Schüler hier. — Gute Pension im Institut. Arzt und Apotheke frei. **Schulgeld** einschl. voller Pension 1/2-jährlich 210 Mark. Auf Verlangen Prospekt und nähere Auskunft

Bernhard von Münch.

Pommerensd. Kriegerverein.

Am Donnerstag, den 31. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, findet

Sylvester-Kränzchen

statt. Der Vorstand.

Schneider-Innung

zu Grabow a. O.

Unsere Quartal-Versammlung findet am Montag, den 11. Januar 1892, Nachmittags 5 Uhr im Lokal des Herrn Mietzner statt.

Tagesordnung:

1. Rechnungslegung.
2. Berathung über das Statut der Sterbekasse.

Der Vorstand.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Heute Abend 9 Uhr bei Däge:

Gesangstunde. Alle Sänger.

Gestern Abend 7¼ Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser lieber Vater, der Schmied

Ernst Anders

genannt **Tesch**

im seinem 57. Lebensjahre, was wir hiermit allen Bekannten tiefbetrübt anzeigen.

Die trauernden Kinder.

Die Beerdigung findet am Freitag, den 1. Januar, Nachmittags 2 Uhr vom neuen Krankenhause statt.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Ein Sohn: Herrn Amtsrichter Dr. Koch [Wirsitz]. Eine Tochter: Herrn L. Schönberg [Stargard]. Herrn W. Ehrhardt [Stettin]. Herrn Fr. Wilh. Cohn [Berlin].

Verlobt: Frl. Friedchen Krüger mit Herrn Friedrich Pagels [Stralsund]. Frau Sophie Nather mit Herrn Carl Storm [Stralsund]. Frl. Emma Klatt mit Hrn. Georg Sprick [Stralsund]. Frl. Anna Klein mit Hrn. Johann Stoll [Stralsund-Altefähr]. Frl. Martha Schröder mit Herrn Emil Meyer [Stralsund-Kiel]. Frl. Marie Hadenfeldt mit Herrn Wilhelm F. Jung [Bremen-Stralsund]. Frl. Lina Kabitz mit Herrn Paul Voß [Barth-Rostock i/M.]. Frl. Wanda Wittstock mit Hrn. Wilhelm Freese Boldewitz-Neuendorf—Bergen a. R.]. Frl. Meta Will mit Herrn Albert Roelofen [Stettin-Berlin]. Frl. Elisabeth Rüdy mit Herrn Hugo Schell [Stettin]. Frl. Ida Brulow mit Herrn Bruno Engelmann [Stettin]. Frl. Hulda Mendel mit Herrn Hermann Coh n [Stettin-Dargun i. Meckl.]. Frl. Emma Beyer mit Herrn F. Krüger [Anklam-Friedrichshagen]. Frl. Emilie Schmidt mit Herrn Herm. Lieckfeldt [Neu-Cosenow-Anklam]. Frl. Helene Hendeß mit Herrn Richard Mittag [Stargard-Zehlendorf-Berlin]. Frl. Anna Hoffmann mit Herrn Otto Plath [Greifswald]. Frl. Elise Gösch mit Herrn Rudolf Kasch [Greifswald-Berlin]. Frl. Martha Ramm mit Herrn Hermann Hahn [Hamburg-Greifswald]. Frl. Anna Siemers mit Herrn Otto Scharbau [Bremen-Greifswald]. Fräulein Margarethe Rodenhauser mit Hrn. Carl Mielcke [Eldena-Stargard]. Frl. Marie Sievert mit Herrn Carl Schubbert [Boltenhagen]. Frl. Elise Adebahr mit Herrn Friedrich Ribe [Lassan-Sanitz].

Gestorben: Frau Auguste Beusterien [Anklam]. Frau Brüser, geb. Lehrkamp [Spantekow]. Herr Theodor Schmidt [Pasewalk]. Frau Wilhelmine Büttner, geb. Müller [Pasewalk]. Herr Albert Uecker [Dom. Sassenhagen]. Frau Pastor Walther, geb. Stephani [Stargard]. Herr Kürschnermeister J. Ament [Greifswald]

Webers Postschule, Stettin.

Institut ersten Ranges; größte Postfachschule Nordost-Deutschlands. Osteranmeldungen bald erb. Prosp. frei. Director Weber, Postsecr. a. D., Deutschestr. 12

Die Krankheiten der Brust sind unheilbar, wenn der Leidende

vernachlässigt, sie zu bekämpfen. Wer an *Schwindsucht* (Auszehrung), *Asthma* (Athemnoth), *Luftröhrencatarrh, Spitzenaffectionen, Bronchial-, Kehlkopfcatarrh, Husten, Heiserkeit, Blutspucken* etc. etc. leidet, verlange und bereite sich den Brustthee (russ. polygonum), welcher echt in Packeten à 1 Mark bei *Ernst Weidemann, Liebenburg a. Harz*, erhältlich ist. — Wer sich vorher über die grossartigen und überraschenden Erfolge dieser Pflanze, über die ärztlichen Aeusserungen und Empfehlungen, über die dem Importeur gewordenen Auszeichnungen informiren will, verlange daselbst *gratis* die über die Pflanze handelnde Broschüre. (61).

Kölner Masken-Fabrik

Bernhard Richter, Köln, Rhein, Neumarkt 19, versendet franko und gratis illustrirte Preisliste pro 1892. **Alle Fastnachtsartikel.** Aeußerste Fabrikpreise. Viele Neuheiten! Nur an Wiederverkäufer. Man verlange Liste Nr. 110.

Die beliebte Russische Mischung

„MESSMER"s Thee à 3.50 pr. Pfd

BADEN-BADEN — Kais. Kgl. Hofl. — FRANKFURT a. M.

bei **Max Schütze, Stettin.**

Probe-Nummer

zum 1. Januar 1892

Daheim

28. Jahrgang

gratis

in allen Buchhandlungen.

Daheim

ist das altbewährte, wohlfeile Unterhaltungsblatt des gebildeten deutschen Hauses mit reichem ausgewähltem Lesestoff an Romanen, Novellen und mannigfaltigen Artikeln, sowie zahlreichen vortrefflichen Illustrationen und den Beilagen: „Aus der Zeit — für die Zeit" — „Frauen-Daheim" und „Hausmusik".

Wochen-Ausgabe: Jeden Sonnabend 1 Nummer: vierteljährl. 2 M.

Heft-Ausgabe: 18 Hefte im Jahrgang: dreiwöchentlich à 50 Pf.

Man abonniert **in allen Buchhandlungen, sowie bei jedem Postamte.**

Uhren. Uhren.

Goldene und silberne Damen- und Herrenuhren Regulatoren und Schwarzwalder Wanduhren unter 3-jähriger Garantie zu billigen Preisen.

R. Stabreit, Uhrmacher,

2 Papenstraße 2, vis-à-vis der Jakob-Kirche.

Eine kleine Besitzung,

ca. 100 Morgen groß, 3 km Chaussee von der Kreis- und Gymnasialstadt Greifenberg in Pommern entfernt, soll verkauft werden. Der Besitz eignet sich für einen Rentier, doch können auf Wunsch, um eine größere Ackerwirthschaft zu bilden, einige hundert Morgen von dem angrenzenden Gute Schellin dazu gelegt werden. Vorarbeiten zur Ausnutzung einer ca. 14 pferdigen Wasserkraft sind ausgeführt; durch Natur sehr begünstigte Rieselwiesen vorhanden; ein 16 Morgen großer Park mit Fischteichen auf leichteste Weise herzustellen. Selbstkäufer mögen sich wenden an den Major a. D. **v. Schmidt**-Schellin bei Greifenberg in Pommern.

Ein Buchbindergehülfe,

am liebsten kürzlich Ausgelernter, kann sofort eintreten bei **R. Gust, Neustettin.**

Ein Sohn ordentlicher Eltern kann als **Lehrling** eintreten bei

R. Gust, Neustettin.

Vers. 10 Pfd.-**Kübel fr. Tischbutter** 8 ℳ 50 ₰, fette Enten 65 Pf. 1 Pfd. fr. g. N.

Urban, Gutsbes., Warskillen—Kaukehmen.

Aus Anlaß des Jahreswechsels erlaube ich mir auf mein reichhaltiges Lager von guten und hochverzinslichen **Kapitalsanlagepapieren** aufmerksam zu machen. — Ich empfehle

Preuss. 3½ % u. 4 % cons. Anl.
Deutsche 3 %, 3½ % u. 4 % Reichs-Anl.
Pomm. 3½ % Pfandbriefe.
Stettiner 3½ % Stadt-Obl.
Deutsche Grundsch. 4 % Real-Obl.
Pomm. 4 % 100 rz. Hypbrfe.
Stettiner 4 % 100 rz. Nat.-Pfbr.
Ungarische 4 % Goldrente.
Italien. 5 % am. Rente.
Griech. 4 % u. 5 % cons. Anleihe u. Goldrten.
Serbische 5 % am. Rte. u. Hyp-Obl.

Ich besorge den An- und Verkauf von Werthpapieren für 1/5 % incl. aller Spesen. **Sämmtliche Coupons und gelooften Stücke nehme ich beim Ankauf von Werthpapieren spesenfrei in Zahlung bezw. löse dieselben meinen Kunden schon vierzehn Tage vor Fälligkeit ein.**

Rob. Th. Schröder, Bankgeschäft. Errichtet 1870.

„Feuerversicherungs-Gesellschaft Rheinland", Neuß a. Rh.

(Grundkapital 9 Millionen Mark),

Versichert Immobilien und Mobilien gegen Feuer, Blitzschlag und Explosion zu festen Prämien (ohne Nachschußverbindlichkeit) und **mit Antheil am Geschäftsgewinn,** sowie Glasscheiben aller Art gegen Bruchschaden. —

Zu jeder Auskunft und Vermittelung von Versicherungen empfiehlt sich:

Th. Fritsch, Generalagent, Stettin.

Die

Gartenlaube

beginnt soeben den neuen großen Roman von

Marie Bernhard „Ein Götzenbild"

und die spannende Erzählung von

Stefanie Keyser „Das Los des Schönen".

Probe-Nummern mit den Anfängen dieser beiden Erzählungen auf Verlangen **gratis** in den meisten Buchhandlungen.

Man abonnirt auf „Die Gartenlaube" 1891 in Wochen-Nummern bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Abonnementspreis vierteljährlich nur 1 Mk. 60 Pfg.

Mündliche und schriftliche Bestellungen werden auch an den Schaltern der Post-Anstalten angenommen.

Abziehbilder

für Lichte, technische Zwecke und zu Laterna Magica ganz neue Muster empfiehlt billigst

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10.

Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

empfiehlt in größter Auswahl zu ausnahmsweise **billigen** Preisen.

Auch Theilzahlung gestattet.

Max Borchardt,

Beutlerstrasse 16—18, I., II. u. III.

Berliner Schneider-Akademie

Berlin, von Rudolf Maurer, SW., Krausenstrasse 47.

Preisgekrönt auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung 1879.
Als Preisrichter gewählt z. Gewerbeausstell. Halle a. S. 1881.
Ehren-Mitglied der Münchener Schneider-Innung.
Anerkennung des Kriegsministeriums.

Mit dem **1. und 15. eines jeden Monats** beginnt ein neuer Cursus. Die Lehrbücher zum **Selbst-Unterricht** sind in der **sechsten Auflage 1890** mit **47 abgepaßten Modellen neu** erschienen. Dieses Lehrbuch ist für das Gewerbe-Museum in Stuttgart für die öffentliche Sammlung angekauft worden. Preis dieses Lehrbuches Mk. 20. Die abgepaßten Modelle allein 5 Mk. 122 **Zuschneider** wurden in diesem Jahre placirt, darunter ein Gehalt von 4000 und 2 von 5000 Mk.

Prospekt gratis und franco.

Musik-Akademie zu Stettin,

Hohenzollernstraße 72, Ecke der Bogislavstraße.

Vollständige und gründlichste, **akademische** Ausbildung in allen Fächern der Musik, speciell **Gesang, Klavier, Violine, Cello,** Harmonie- und Compositionslehre in Elementar-, Vorbereitungs- und Ausbildungsklassen. **Seminar** für Gesang- und Musiklehrerinnen. Methode:

Königliches Conservatorium der Musik (Leipzig).

Honorar pro Quartal 15, 21, 27 2c. ℳ, pro Monat 6, 7½, 10 2c. ℳ

Chorcirkel monatlich 1 Mark.

Anmeldungen neuer Schülerinnen und Schüler nimmt **täglich** entgegen

Hillgenberg, Director.

Der Bazar Illustrirte Damen-Zeitung für Mode, Handarbeit und Unterhaltung.

Alle 8 Tage eine Nummer. Preis pro Quartal 2½ Mark.

Der Bazar übertrifft an Reichhaltigkeit jedes andere Modenblatt.

Man abonnirt bei allen Postanstalten u. Buchhandlungen.

Probe-Nummern versendet unentgeltlich die Administration des „Bazar" Berlin SW.

Für Geschäfte unentbehrlich — Beste und billigste Briefordner

Soennecken's Brief-Ordner D.R. PATENT

Zeit gespart Geld gespart — Hunderttausende im Gebrauche

Bestes System Nr 3: M 3.50 Nr 1: M 1.25

Preisbuch kostenfrei

Berlin * F. SOENNECKEN's VERLAG * BONN * Leipzig

Manchester, Sheffield & Lincolnshire Railway Co

Täglicher Passagier- und Express-Verkehr

(mit Ausnahme des Sonntags) via Grimsby nach

Manchester, Sheffield, Birmingham, Leeds

sowie nach allen Plätzen

Mittel-Englands,

vnterhalten durch die ueuen, prachtvollen, **mit vorzüglichen Cajüten und Salons** uersehenen eisernen

Schnell-Dampfer I. Classe:

Lutterworth,	**Warrington,**	**Chester,**
Nottingham.	**Northenden,**	**Ashton,**
Leicester,	**Lincoln,**	**Retford,**
Staveley,	**Huddersfield,**	**Sheffield,**
Oldham,		**Bradford.**

Abgang von Hamburg: Sandthorquai, Schuppen No. 1, Abends 9 Uhr präcise.

Von Grimsby: nach Ankunft der Specialzüge von Manchester, Liverpool, Bradford, Leeds Wakefield etc.

Durchbillets nach den Hauptplätzen Englands, sowie nähere Auskunft ertheilt

H. C. Röver, Hamburg, Hopfenmarkt 2.

Pölitzerstr. 93. Pölitzerstr. 93.

Opitz und Schubbert'sche

Concursmasse.

Die Bestände an **Arac's, Cognac's, Rum's** und **feine Liqueure, Düsseldorfer Punsch-Essenzen** als **Arac-, Ananas-, Burgunder-, Portwein-, Rum-, Sherry-, Schlummerpunsch- und Glühwein-Essenzen,** abgelagerte **Bordeaux-, Mosel-, Port- und Roth-Weine, Sherry und Champagner,** werden zu

ermässigten

Preisen verkauft, worauf ich das geehrte Publikum ganz besonders aufmerksam mache.

Hermann Fritze,

ger. Verwalter.

C. F. Schulze & Co., Berlin.

Filiale **Stettin, Bogislavstr. 51**

Geräuschlose **Thürschliesser** mit doppelter Luftentleerung, Gewalts. Schliessen schadlos.

8 Mal prämiirt. 60,000 St. in Function.

Haltbarste Ausführung.

Kostenfreie Probe. Mehrjähr. Garantie. Billigste Preise.

Verkaufs-Automaten etc.

hochelegant, ohne baare Geldanlage.

16 eigene Filialen.

Prospecte franco u. gratis.

Neu eröffnet! Roßmarktstr. 16.

Eppmanns Panoptikum! 334 Abth.

Neu! Der Mörder Georg Wetzel.

Eintritt 50 Pf., Militair ohne Charge u. Kinder 25 Pf.

Nur noch kurze Zeit!

Circus A. Krembser.

Mittwoch den 30. Dezember, Abends 8 Uhr:

Große Vorstellung.

Non plus ultra — Sensationell!

Vorführen der wildafrikanischen Löwen-Gruppe

8 Löwen 8

(7 Männchen, 1 Weibchen)

durch den kühnen und unerschrockenen Löwenbändiger **Mr. Joh. Mocomo.**

Circus unter Wasser.

Große Wasserpantomime.

Wunder-Fontaine.

Näheres Tageszettel.

Neujahrs-karten,

Gratulationskarten

Witzkarten,

Bogenwünsche

2c.

empfiehlt in reichster Auswahl

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 4.

Gildemeister's Institut,

Hannover, Hedwigstr. 13.

Renommirte Vorbereitungs-Anstalt für **alle Militär-** und höheren **Schul-Examina (incl. Abiturium).** Bisher bestanden **sämmtliche Primaner, Fähnrichs und Abiturienten** nach **kürzester Vorbereitung beim ersten** Versuch und meist mit **„gut"**. Gleich günstige Resultate bei der Einj.-Freiw.-Prüfung! Im letzten Jahre erlangten **22** Zöglinge der Anstalt den Berechtigungsschein. Aufnahme der Schüler von **Quartareife** an. Strenge Disciplin. Anerkannt tüchtige Lehrkräfte. Pension mit gewissenhafter Beaufsichtigung. Nähere Auskunft d. d. Direktion.

Blumberg.

Sämmtliche eing. Früchte,

Preiselbeeren empfiehlt billigst

W. Binger, Kronprinzen- u. Preußischestr.-Ecke.

Stettiner Stadttheater.

Mittwoch, d. 30. Dezember 1891.

Nachmittags 3½ Uhr:

Zu kleinen Preisen.

Der gestiefelte Kater.

Abends 7½ Uhr:

2. Gastspiel der Sign. Franceschino Prevosti.

Margarethe.

(Faust.)

Große Oper in 5 Akten von Gounod.

Margarethe — — Sign. Franceschino Prevostei a. G.

Bellevue-Theater.

Direktion: **Emil Schirmer.**

Mittwoch, 30. Dezbr. 1891, Nachmittags 3½ Uhr:

Weihnachts-Kinder-Vorstellung bei kleinen Preisen.

Der verwunschene Prinz.

Posse in 3 Akten von Plötz.

Die Puppenfee.

6½ Uhr: Concert im Saal.

Abends 7½ Uhr:

Novität! Zum 3. Male: Novität!

Der stille Associé.

Posse in 4 Akten von C. Laufs und W. Jakoby.

Donnerstag, 31. Dezember 1891:

Volksthümliche Vorstellung bei kleinen Preisen.

Cavalleria rusticana.

Verlobung bei der Laterne.

Die Puppenfee.

Anfang ausnahmsweise 7 Uhr.

Im Concertsaal: 9½ Uhr

Großer Sylvester-Ball.

Entree 30 Pfg.

Inhaber von Theaterbillets haben **freien** Zutritt zum Concertsaal.

Tanzberechtigung für Herren extra 1 Mark.

Thalia-Theater.

Heute, Mittwoch:

Große außerordentliche Gala-Vorstellung.

Auftreten des gänzlich neu engagirten, mit noch nie dagewesenem Beifall aufgenommenen Künstler- und Spezialitäten-Personals,

Ungeheurer Jubel! Dröhnender Applaus!

Gastspiel der großartigen, preisgekrönten, aus 10 Damen bestehenden

Floridencia-Truppe aus **Barcelona.**

Donnerstag, den 31. d. Mts.,

Grosser Sylvester-Ball

mit vielen interessanten Ueberraschungen.

Näheres die Plakate an den Säulen.